Nr. 523. — Erstes Blatt.

# Stettiner Zeitung.

Sonntag, 7. November 1897.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

## Morgen-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Deutschland.

☿ **Berlin**, 6. November. Wenn auch die Meinung, daß das flache Land an Bevölkerung absolut abnimmt, in dieser Allgemeinheit nicht zutrifft, so ist doch richtig, daß nicht nur das flache Land in Hinsicht auf die Bevölkerung hinter den Städten verhältnißmäßig zurückbleibt, in einigen Gegenden selbst zurückgeht. Diese Thatsache hat in Verbindung mit der weiteren Thatsache, daß die mittleren und kleineren landwirthschaftlichen Betriebe sich gegenüber den Schwierigkeiten, mit denen die Landwirthschaft bei uns bedauerlicher Weise zu kämpfen hat, besonders widerstandsfähig erweisen, zu der Förderung der inneren Kolonisation durch Umwandlung von Großgrundbesitz in Bauernhöfe und in landwirthschaftliche Kleinbetriebe geführt. Experimente mancher Art sind zu diesem Zwecke früher ohne Erfolg unternommen worden, wie u. A. die unter dem Ministerium Camphausen ins Werk gesetzte Gründung von Bauernkolonien auf Domänenland namentlich in Neuvorpommern. In neuerer Zeit aber wird auf dem Gebiete der inneren Kolonisation mit ungleich größerem Erfolge fortgeschritten als früher, und zwar mit Hülfe der seinerzeit so stark bekämpften und noch immer stark angefeindeten Institution des Rentenguts. Auch die Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen, welche anfänglich vielfach mit anderen Formen der Ansiedelung, vor allem mit der Zeitpacht, Versuche anstellte, ist allmälig dazu gekommen, jetzt nur noch Rentengüter zu vergeben. Der weitaus größte Theil der von ihr bis jetzt vergebenen etwa 2000 Stellen sind Rentengüter.

Ungleich größere Erfolge sind noch durch die vermittelnde Thätigkeit der General-Kommissionen erzielt worden, obwohl diesen Behörden eine kolonisatorische Initative nicht zusteht, sie vielmehr nur dann eingreifen können, wenn ihre Vermittelung angerufen wird. Die Zahl der von den Generalkommissionen eingerichteten Bauernhöfe und sonstigen kleineren Besitzungen beläuft sich trotz der verhältnißmäßig kurzen Zeit ihrer Thätigkeit und trotz der Schwierigkeiten, welche die ungünstige Landwirthschaft verursacht, bereits auf 8000 und ist in steter erfreulicher Zunahme begriffen. Dabei zeigt die Erfahrung, daß die von den Generalkommissionen vermittelten Kolonisationen durchaus lebensfähig sind und beste Aussicht auf eine gedeihliche Entwickelung eröffnen. Wenn der Prozentsatz der wiedereingegangenen Kolonate auch nicht ganz so günstig ist, wie bei den Kolonien der Ansiedelungskommission, so ist die Zahl der zu Grunde gegangenen Ansiedler doch verhältnißmäßig so gering, daß sie die Ausnahme bilden, und so nur die Regel gedeihlicher Entwickelung bestätigen. Und zwar in einer Zeit, in welcher der Ungunst der landwirthschaftlichen Verhältnisse noch so manche altbäuerliche Existenz zum Opfer fällt.

Wenn auch vom Standpunkte des ganz freien Spiels der wirthschaftlichen Kräfte und der absoluten Freiheit des Grund und Bodens eine Reihe von Bedenken gegen die Einrichtung des Rentenguts und dessen Förderung durch Generalkommissionen und Rentenbanken ins Feld geführt werden, so zeigt doch die Praxis, daß die Einrichtung über Erwarten gut funktionirt und den bisher wirksamsten Hebel der inneren Kolonisation und der Wiederbevölkerung des flachen Landes bildet, während die früher allein mögliche kapitalistische Methode ganz unfruchtbar in Bezug auf die Neugründung kleinerer und mittlerer bäuerlicher Stellen und deren Erhaltung geblieben.

Nimmt man das „Dorf“ zu 40 Stellen an, so hätte die Ansiedelungskommission schon 50 Dörfer bilden können, wenn überall diese Form der Ansiedelung gewählt wäre. Würden in Zukunft von den Generalkommissionen jährlich 400 Stellen neu begründet, so würde dies für die Stärkung des Deutschthums und der Vermehrung des Kleinbesitzes in den Provinzen Posen und Preußen in nicht zu langer Zeit von der größten Bedeutung sein. Dies wird genügen, um die freisinnigen Bemängelungen der Rentengutpraxis und des Verfahrens der Ansiedelungskommission in ihrer vollen Haltlosigkeit zu zeigen. Der Freisinn hat stets die Vermehrung des Kleinbesitzes und der bäuerlichen Bevölkerung in den östlichen Provinzen verlangt, aber nie den Weg dazu gezeigt. Daß er den von Regierung und Landtag eingeschlagenen Weg ablehnt, ist selbstverständlich. Dabei wäre ja auch nichts zu erinnern, wenn diese Angriffe mit loyalen Mitteln geführt würden. Wenn aber der Regierung vorgeworfen wird, sie wolle wieder ein Obereigenthum einführen, die Bauern unfrei machen, die Renten für unablösbar erklären, und was dergleichen windige Dinge mehr sind, so ist dies zwar unschädlich, sofern diese Bemängelung bei der ersten Diskussion im Landtage zusammenfallen muß, aber doch recht bedauerlich.

— Zu den wenigen Handelskammern, die sich zur Annahme des Dreiklassenwahlsystems entschlossen haben, ist jetzt auch die Oppelner Kammer getreten.

— Für die braunschweigischen Landtagwahlen sind zumeist die bisherigen Abgeordneten wieder als Kandidaten aufgestellt worden. Die Aussichten der Welfen sollen nicht besonders günstig sein; es heißt, daß sie kaum auf mehr als zwei Sitze unter den 46 neu zu besetzenden Aussichten haben. Daß die Siegeshoffnungen der Welfen sehr herabgestimmt sind, geht daraus hervor, daß sie sich in der Stadt Braunschweig bereit erklärt haben, den bisherigen sieben Vertretern ihre Stimmen zu geben, wenn diese erklären, daß sie die Landesverfassung von 1832 nicht antasten und die Rechte des Herzogs von Cumberland nicht schmälern wollen. Ueber die Antwort der bisherigen Abgeordneten auf diese Forderung liegt noch keine Meldung vor.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt heute das angekündigte Material, um die Behauptung zurückzuweisen, das Auswärtige Amt habe in den letzten Jahren den Schutz der Deutschen im Auslande ziemlich lässig bewiesen. Das offiziöse Blatt schreibt:

So hat schon 1890 die Ermordung des Dr. phil. Reinsch in Kanea Anlaß zu Vorstellungen bei der Pforte gegeben, in Folge deren der Mörder des Dr. Reinsch zum Tode, seine Helfershelfer zu je acht Jahren Kerker verurtheilt wurden. Eine Entschädigung konnte damals nicht gefordert werden, weil die türkischen Behörden keine Schuld traf und der Ermordete vor dem Betreten der Gegend, in der er den Tod fand, gewarnt worden war. Im Jahre 1892 erhielt der Reichsangehörige v. Hertzberg, dessen Haus im Osten von London vom Pöbel zerstört und geplündert worden war, auf Verwendung des Auswärtigen Amtes von der englischen Regierung eine Geldentschädigung. In demselben Jahre erwirkte der deutsche Gesandte in Bern den Hinterbliebenen des in Houfol von einem Nachtwächter erschossenen Reichsangehörigen Wernier die Zahlung einer Entschädigung durch die schweizerische Regierung. Aus dem Jahre 1894 sei der Fall Neumann erwähnt, in dem es unserem Vertreter in Marokko gelang, außer der Hinrichtung des Mörders von der marokkanischen Regierung die Zahlung einer Entschädigung von 75 000 Franks zu erhalten. Ebenso sah sich die brasilianische Regierung durch das Vorgehen unseres Gesandten in Rio de Janeiro veranlaßt, zwei deutsche Matrosen, die bei einer Verhaftung durch brasilianische Soldaten mit Säbelhieben verwundet worden waren, durch Zahlung einer Geldsumme zu entschädigen und gegen die schuldigen Soldaten ein kriegsgerichtliches Verfahren einzuleiten. Im Jahre 1895 wurde nach Ermordung des Reichsangehörigen Rockstroh in Marokko in erster Linie die Bestrafung der Thäter durchgesetzt. Die daneben geforderte Entschädigung von zunächst 100 000 Franks wurde wegen Verschleppung der Sache auf 200 000 Franks erhöht, die die marokkanische Regierung denn auch, nachdem ein Geschwader nach Marokko gesandt worden war, bezahlt hat. In demselben Jahre gelang es dem deutschen Gesandten in Brasilien, die Zahlung der gesamten von uns aus Anlaß der letzten Revolution im Staate Rio Grand do Sul anhängig gemachten Reklamationen von der brasilianischen Regierung zu erlangen, während auf dem Kontinente noch durch Verwendung des Auswärtigen Amtes für die Hinterbliebenen des in Zürich von einem Polizeibeamten erschossenen Zimmermanns Bendfeld von dem Kanton Zürich die Leistung einer Entschädigung von 8000 Franks erwirkt wurde. An das Eintreten des Auswärtigen Amts für die Ansprüche der deutschen Kolonisten in Palästina, über das sich Freiherr v. Marschall in der Reichstagssitzung vom 14. Februar 1895 verbreitet hat, braucht nicht weiter erinnert zu werden. Auch das energische und umsichtige Vorgehen der deutschen Vertretung in Marokko aus Anlaß der im Dezember v. J. erfolgten Ermordung des Reichsangehörigen Häßner ist noch in Aller Erinnerung. Dürfte sich nach Allem die Haltlosigkeit des gegen das Auswärtige Amt gerichteten Vorwurfs ergeben, so ist andererseits dieser Preßangriff ein schlagendes Beispiel dafür, mit welcher Leichtigkeit manche Blätter unbegründeten Angriffen gegen Beamte und Behörden des Reichs ohne Prüfung und ohne Angabe von Beweismitteln in ihren Spalten Aufnahme gewähren. Wie weit in diesem Bestreben einzelne Tageszeitungen sich versteigen, war noch kürzlich aus dem „Vorwärts“ zu ersehen, der in seiner Nummer vom 1. Oktober d. Js. die angebliche Ermordung von zwei Deutschen bei den Unruhen in Hozleton zum Gegenstand einer gehässigen Auslassung machte. In Wirklichkeit ist bei jenen Vorfällen überhaupt kein Reichsangehöriger getödtet worden. Zwei aus Deutschland stammende Personen, Kaspar Wisniewski und Josef Pawlaczyk, die bereits im Jahre 1894 erklärt haben, amerikanische Bürger werden zu wollen, haben leichte Verwundungen davongetragen, die sie nicht hinderten, nach wenigen Tagen wieder ihrer Beschäftigung nachzugehen und wegen deren sie eine amtliche Verwendung gar nicht erst nachgesucht haben.

— In einer erneuten Erörterung über das Reichstagswahlrecht giebt die „Kreuzzeitung“ den Standpunkt der Konservativen wie folgt wieder: „Um kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, wiederholen wir hier die Versicherung, daß es uns fern liegt, im gegenwärtigen Augenblicke die Beseitigung unseres jetzigen Reichstagswahlrechtes zu verlangen. Ein solcher Wunsch könnte erst in Frage kommen, wenn durch das Verhalten eines auf Grund dieses Systems gewählten Reichstages der Bestand des Vaterlandes gefährdet wird. Noch aber geben wir die Hoffnung nicht auf, daß auch die große Masse der Wählerschaft sich dereinst der schweren Verantwortlichkeit bewußt wird, die sie bei der Ausübung ihres Wahlrechtes übernimmt. Freilich darf uns diese Hoffnung nicht blind machen gegen die Mängel des jetzigen Systems.“

### Oesterreich-Ungarn.

**Pest**, 6. November. Der „Nemzet“ spricht seine Befriedigung über die durchgeführte erste Lesung des Ausgleichsprovisoriums im österreichischen Abgeordnetenhause aus und erblickt darin ein Vorzeichen des Gelingens der endgültigen Annahme des Provisoriums seitens des Reichsrathes. Der „Nemzet“ fügt jedoch hinzu, die Anwendung des österreichischen Nothparagraphen auf den Ausgleich würde auch dann ausgeschlossen sein, wenn das Provisorium bei der zweiten Lesung im Reichsrathe nicht durchginge.

### Frankreich.

**Paris**, 6. November. Senator Scheurer-Kestner erklärte einem Berichterstatter des „Figaro“, er habe der Regierung die Dokumente mitgetheilt, auf denen seine Ueberzeugung von der Unschuld Dreyfus' beruhe. Er lasse nun der Regierung Zeit, die nothwendigen Maßnahmen zu ergreifen und die öffentliche Meinung aufzuklären.

Dem „Matin“ zufolge bestehen die Dokumente in Schriftstücken, welche dieselbe Handschrift zeigen, wie die angeblich von Dreyfus herrührende, jedoch aus einer Zeit datirt sind, in welcher Dreyfus bereits deportirt war. Sie sollen beweisen, daß der Verrath auch dann noch fortdauerte. Der „Matin“ ist überzeugt, daß diese Schriftstücke von Fälschern hergestellt sind.

**Paris**, 6. November. Wie die „Agence Havas“ aus Rio de Janeiro meldet, bestätigt es sich, daß gestern ein Soldat, welcher auf den Präsidenten Moraes anlegte, den Kriegsminister getödtet hat.

### England.

**London**, 6. November. Die „Times“ meldet aus Konstantinopel vom 4. d. Mts.: Ein Bericht der Minister an den Sultan billigt den auf Ersuchen des Sultans in Angriff genommenen Plan einer Reorganisation der Finanzverwaltung; hierin ist auch der Vorschlag einbegriffen, daß die Ausführung des Planes einer aus zahlreichen Mitgliedern bestehenden Kommission übertragen werden solle, der auch der französische und englische Delegirte bei der Verwaltung der „Dette Publique“ und der Gouverneur der Ottomanbank angehören sollen. Auch wird der Wunsch ausgedrückt, daß außer dem bereits für das Schatzamt ernannten Unterstaatssekretär deutscher Nationalität ein deutscher Finanzinspektor angestellt werde.

### Türkei.

**Konstantinopel**, 6. November. Die türkischen Blätter schreiben, es sei Hoffnung vorhanden, daß der Friedensvertrag heute unterzeichnet werden wird.

**Kanea**, 5. November. (Meldung der „Agence Havas“.) Die Abgeordneten der Aufständischen zur Nationalversammlung bringen nach Akrotiri für die Admirale vier Anträge. Dieselben enthalten: Annahme der Autonomie, Forderung des Abzuges der türkischen Truppen, Bewilligung einer eigenen Flagge und den Wunsch, daß man bei der Wahl des Generalgouverneurs den Anschauungen der kretischen Bevölkerung Rechnung trage.

### Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 7. November. Die Konfektionsfirma Lesser u. Co. beging gestern die Feier ihres 75jährigen Geschäftsjubiläums und gingen aus diesem Anlaß Glückwunschtelegramme aus aller Herren Länder in ganz ungewöhnlich großer Menge ein, es wurden deren bis zum Abend gegen tausend gezählt. Am Morgen empfingen die beiden Geschäftsinhaber die Glückwünsche des kaufmännischen und technischen Personals, ersteres ließ eine künstlerisch ausgestattete Adresse, letzteres einen Kranz mit der Zahl 75 überreichen. Weiter wurden Blumenspenden und werthvolle Geschenke von Lieferanten und Geschäftsfreunden der Firma übersandt. Abends fand im Hotel de Prusse eine Festlichkeit für die Angestellten statt. Die Firma hat anläßlich des Jubiläums verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten unserer Stadt mit namhaften Geldspenden bedacht.

* In der St. Jakobi-Kirche findet heute Mittag die Stichwahl für zwei Mitglieder der Gemeindevertretung statt. Der Wahlakt wird um 1 Uhr geschlossen.

— Zum Geburtstage Schillers bereitet das Stadt-Theater eine Aufführung von „Demetrius“ vor, morgen Montag wird „Die Entführung aus dem Serail“ wiederholt.

— In den Zentralhallen finden am heutigen Sonntag wieder zwei Vorstellungen statt, die um 4 Uhr beginnende Familienvorstellung zu halben Preisen. Eine willkommene Bereicherung hat das Programm noch durch das Engagement der vorzüglicher Springer „Les 4 Relampagos“ erfahren.

— Der Minister des Innern hat verfügt, daß die von der Lotterie-Kommission der Görlitzer Lotterie vorgenommene Reduzirung der Loose und Gewinne nicht aufrecht erhalten werden könne, und demgemäß eine Wiederholung der Ziehung der ersten Klasse am Montag und Dienstag, den 15. und 16. d. Mts., in Görlitz stattzufinden habe, unter Beibehaltung der für diese Klasse vorgesehenen vollen Anzahl und Höhe der Gewinne. Ebenso bleibt der volle Gewinnplan der zweiten Klasse, deren Ziehung vom 15. bis 18. Dezember cr. stattfindet, bestehen.

— In der Woche vom 24. bis 30. Oktober kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 126 Erkrankungs- und 10 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten trat Diphtherie auf, woran 45 Erkrankungen und 4 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 10 Erkrankungen (3 Todesfälle) in Stettin. Sodann folgen Masern mit 30 Erkrankungen (1 Todesfall), davon 8 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. Am Scharlach erkrankten 28 Personen (1 Todesfall), davon 2 in Stettin, an Darmtyphus 23 Personen (3 Todesfälle), davon 11 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin, und an Kindbettfieber verstarb 1 Person im Kreise Regenwalde. Im Kreise Usedom-Wollin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 31. Oktober bis 6. November 2331 Portionen Mittagessen verabreicht.

— Auf die von Seiten der hiesigen Abtheilung der Deutschen Kolonialgesellschaft an den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg gerichtete Depesche ist von Sr. königlichen Hoheit folgende Drahtantwort eingetroffen:

Rostock, 5. November.

Nachbarlichen Gruß und Dank, daß auch die Abtheilung Stettin beschlossen, laut ihre Stimme zu erheben für eine planvolle zeitgemäße Entwickelung unserer Kriegsflotte zum Schutze von Deutschlands Küsten, Handel und Kolonien.

Herzog Johann Albrecht.

* Mit der Aufstellung der neuen Bedürfnißanstalt auf dem Jakobikirchhof ist gestern begonnen worden.

— In seiner am Freitag abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen konservativen Vereins wurde in Betreff der in der sozialen Frage von der konservativen Partei einzunehmenden Haltung folgende Resolution angenommen: „Wie wir für die Arbeiterversicherung und den Arbeiterschutz trotz der dadurch herbeigeführten erheblichen Belastung der produktiven Stände eingetreten sind, so werden wir auch an dem weiteren Ausbau dieser Gesetzgebung bereitwilligst mitwirken und überall, wo es gilt, der sittlichen und wirthschaftlichen Noth der Arbeiter und den Mißständen der modernen Produktion abzuhelfen, unsere Mitarbeit nicht versagen. Im Interesse einer Besserung auch der ländlichen Arbeiterverhältnisse halten wir den Versuch einer Ansiedelung der Landarbeiter auf eigener Scholle unter Beihülfe des Staates für wünschenswerth.“

— Den Vorständen der hiesigen Krankenkassen ist vom Magistrat folgende Zuschrift zugegangen: „Es ist hier wiederholt zur Kenntniß gekommen, daß Kassenmitglieder, ohne sich vorher bei der Kasse gemeldet und einen Krankenschein geholt zu haben, zum Arzt gegangen und von diesem für Rechnung der betreffenden Kasse behandelt worden sind. Dies Verfahren führt nicht allein zu allerhand Weitläufigkeiten, sondern verhilft noch den Kassen häufig zu Unkosten, die sie gesetzlich nicht zu tragen haben. Wir ersuchen deshalb die Kassen, sämtliche Kassenärzte davon in Kenntniß zu setzen, daß Kassenmitglieder, außer bei Gefahr im Verzuge, nur bei Vorlegung eines ordnungsmäßig ausgefertigten Krankenscheines in Behandlung genommen werden dürfen; namentlich kommen hier Augenuntersuchungen in Frage. Nach dem Gesetze wird für die Lieferung der kleinen Heilmittel und Brillen vorausgesetzt, daß ein Heilverfahren vorausgegangen ist (§ 6 des Gesetzes). Es müssen also die Augen krank gewesen und die Brille muß zur Sicherung des Kurerfolges nothwendig geworden sein. Es wird sich hier also gewöhnlich um Verletzungen des Auges, Entzündungen einzelner Theile und Häute desselben, Operationen u. s. w. handeln. Selbstverständlich sind hier von den Kassen Schon- und Schutzbrillen, Staarbrillen u. s. w. zu liefern. Anders liegt es aber bei den sogenannten Accomodationsfehlern des Auges, namentlich bei Kurz- und Weitsichtigkeit, sofern diese nicht besonders hohe Grade erreichen oder sonst besonders geartete Verhältnisse vorliegen. Mag man auch in einem weiteren Sinne jedes Abweichen von der Norm als Krankheit bezeichnen, so kann doch z. B. weder im Gesetzessinne, noch im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauches bei der bei den meisten Personen um die Mitte der 40er Jahre eintretenden Weitsichtigkeit von „Krankheit“ die Rede sein. Die für die Kassenmitglieder, die sonst ihr Gewerbe als Maurer, Zimmerleute u. s. w. ohne Beschwerde verrichten können, zum Lesen nothwendigen Brillen müssen sich dieselben der Regel nach allein anschaffen, wie sie auch die lediglich zwecks Wahl einer passenden Brille nothwendige Augenuntersuchung selbst zu bezahlen haben.“

### Stadttheater.

Als volksthümliche Vorstellung gelangte gestern Abend das dramatische Märchen „Das Käthchen von Heilbronn“ von Kleist zur Aufführung und zwar in der neuen Bearbeitung von Prof. Dr. Siegen. Auch diese Bearbeitung hat nicht dazu beigetragen, das Unnatürliche der Handlung zu mildern und die vielen Schwächen zu beseitigen, aber es ist trotz mancher wesentlichen Kürzung auch nichts verloren gegangen von der poetischen Schönheit dieses volksthümlichen Werkes, von der echten Empfindung und dem frischen, vollen Leben, welches demselben entströmt. Wenn sich auch Alles in unserer realistisch angehauchten Zeit etwas eigenartig ausnimmt, so wird es doch seine Wirkung auf die nicht verfehlen, welche sich noch für Märchen ein warmes Empfinden bewahrt haben, besonders auf die Jugend, welche in dem gut besetzten Hause gestern sehr zahlreich vertreten war. In der Titelpartie hat der Dichter die vollendete Jungfräulichkeit, das weibliche Idealwesen in phantastischer Weise gezeichnet und der Darstellerin dieser Partie ist eine schwere Aufgabe gestellt, diese Idealfigur zu verkörpern, gestern war Frl. Kallweit diese Rolle übertragen und sie führte dieselbe mit bestem Gelingen durch, obwohl sie fortgesetzt in dem gläubigen Ton der Kindheit blieb, selbst die sehr schwierige Hellsehscene unter dem Hollunderstrauch gelang ihr trefflich. Der „Märchenprinz“ Friedrich Wetter, Graf vom Strahl, fand in Herrn Großmann einen Vertreter, welcher seine Rolle vornehm durchführte, noch nie hat uns das Organ dieses Herrn so gefallen als gestern, auch lag in seinem Spiel natürliche Empfindung. Neben diesen beiden Partien treten die übrigen wesentlich zurück; die „Kunigunde von Thurneck“ ist keine sehr dankbare Aufgabe für die Darstellerin, und auch Frl. Fritz konnte damit nicht sonderlich erwärmen. Recht natürlich war Herr Bauer als alter „Friedeborn“ und Herr Förster stattete den „Knecht Gottschalk“ mit derbem Humor aus. Die übrigen Rollen waren angemessen besetzt, die Regie des Herrn Orlop verdiente Anerkennung, nur der „Feuerzauber“ im 3. Akt fiel nicht besonders glücklich aus.

R. O. K.

### Gerichts-Zeitung.

**Aus Baiern**, 4. November. Vor der Strafkammer des Landgerichts Aschaffenburg kam unter außerordentlichem Andrange des Publikums ein Fall zur Verhandlung, der einen ganzen Tag in Anspruch nahm und nach mehr als einer Seite sehr lehrreich ist. Wie die „Augsburger Abendztg.“ berichtet, waren angeklagt die Wittwe Rebecka Lamm und deren Tochter, die verheirathete Tochter Marianne Wallach, beide Händlerinnen aus Herzogenbusch (Holland) wegen fünf Verbrechen des Betrugs und zweier Vergehen des Versuchs zum Betrug. Die Angeklagten betreiben einen Hausirhandel in Leinwand und haben ihr Gewerbe außer in Deutschland auch schon in Spanien, Frankreich, Amerika u. s. w. ausgeübt. Der Hausirhandel wird im Großen betrieben, ganze Wagen mit Leinenwaaren werden umgesetzt. In der Zeit vor ihrer Verhaftung, die in Berlin erfolgte, hatten sie sich die Nonnenklöster als Hauptabsatzquellen ausersehen. Hierbei wurde eine eigene Einführungsart beobachtet. Die Tochter, eine schöne Erscheinung mit gewinnenden Formen, diente als Lockvogel. Mit den Erfahrungen des einen Klosters führte man sich beim andern ein. „Vom Geschäft“ wurde zuerst nicht gesprochen; die katholische Religion war, obgleich die Frauen Jüdinnen sind, der erste Gegenstand der Unterredung. Die Tochter hat die Absicht, den Schleier zu nehmen, nachdem fast die ganze Verwandtschaft sich dem Dienste der Kirche gewidmet hat. Zwei Brüder sind sogar Jesuiten. Ein Bruder der Mutter wäre beinahe Kardinal geworden, wenn er nicht rechtzeitig gestorben wäre. Der Erzbischof von Orleans ist der Pathe des „Fräuleins“. Ein Vermögen von 100 000 Mark, das sie bei ihrer Volljährigkeit erhält, Juwelen u. s. w., bringt sie dem Kloster als Mitgift. Nach und nach kommt dann Leinwand ins Gespräch, die auf der Berliner Ausstellung war, und nun, um den Zoll zu ersparen und sie den „Judenhänden“ zu entreißen, an Klöster spottbillig verkauft werden soll. Dank dem wahrhaftigen Eindruck, den die Erzählungen der beiden Frauen, welche noch durch die Thränen der schönen Augen der Jüngern an Eindruck gewinnen, wird auch die Waare angebracht, die natürlich nicht den Werth hat, wie er berechnet wird. Es gelang so bei den Cisterzienserinnen in Lichtenthal für 3500 Mark, bei den Nonnen zum Heiligen Grabe bei Baden-Baden für 2220 Mark, bei den Salesianerinnen in Moselweiß für 7140 Mark, bei den Englischen Fräulein in Aschaffenburg für 6495 Mark und bei denen in Fulda für 5488 Mark abzusetzen. In Arenberg, Speyer und Würzburg kam kein Geschäft zu Stande. Beim Abschluß wurde noch betont, daß das Geld ja bei Eintritt des „Fräuleins“ in das Kloster erst zu bezahlen sei. Als „Ausweis“ für den Vormund wurden Blanko-Accepte gegeben, die aber natürlich sofort ausgefüllt und weitergegeben wurden. Den Klosterfrauen wurde schon bei näherer Prüfung der Waare klar, daß sie getäuscht waren und daß auch die schönen Erzählungen nur Lügen sein konnten. Dem Aschaffenburger Kloster, das die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergab, ist es zu danken, daß den beiden Schwindlerinnen, die weiß Gott wie viele Klöster heimgesucht haben, ohne daß es an die Oeffentlichkeit kam, das Handwerk gelegt wurde. Frau Lamm will von dem Roman der Klostergeherei gar nichts wissen, während ihre Tochter zugiebt, diese Vorspiegelungen gemacht zu haben, um ein Geschäft zu machen. Sie habe jedoch nicht gewußt, daß ihre Waare so schlecht sei. Die Vernehmung der Oberinnen der genannten Klöster gestaltete sich für die Zuhörer etwas eintönig. Die beiden Frauenzimmer haben bei allen Klöstern dasselbe Manöver, wenn auch in den Einzelheiten abweichend, versucht, in Folge dessen deckten sich auch die Zeugenaussagen in der Hauptsache. Die Oberin von Arenberg ist trotz richtiger Ladung nicht erschienen und der Staatsanwalt beantragte gegen sie eine Geldstrafe von 50 Mark. Die Sachverständigen erklärten einstimmig, daß die Waaren von sehr geringer Qualität und die Preise zu hoch seien. Sie berechneten den Verkaufswerth der Waare auf 1,20 Mark und 2 Mark die Meter. Verkauft wurde sie mit 2,90 Mark und 4,50 Mark. Der Vertreter der Anklage betonte namentlich als sehr erschwerend für die Angeklagten die Verleugnung ihres Glaubens und die niedrige Gesinnung, die sich dadurch zeigte, daß grade von der Welt fern stehende Ordensfrauen als Opfer erkoren wurden. Er verlangte für die Mutter Lamm als Triebfeder des ganzen gemeingefährlichen Treibens eine höhere Strafe, welche mit sechs Jahren Gefängniß auszusprechen sei. Für die Frau Wallach beantragte er vier Jahre, für beide einen Ehrverlust von fünf Jahren und für jeden einzelnen Fall noch Geldstrafen in verschiedener Höhe. Das Urtheil lautete für beide Angeklagte auf je 2 Jahre 6 Monate Gefängniß, außerdem noch auf eine Geldstrafe von 2300 Mark.

### Praktisches für den Haushalt.

**Bei Eintritt der Heizperiode** sollte jeder Hauswirth, der Kachelöfen, und besonders hermetisch verschließbare, in den Miethräumen stehen hat, seinen Miethern dringend einschärfen, daß sie in diesen Oefen keinen Koaks feuern, derselbe ist der schlimmste Feind derartiger Oefen. Die rasche Hitze und die starke Gasentwickelung des Koaks treibt die Oefen auseinander, sodaß fingerbreite Risse und Sprünge die unausbleibliche Folge sind. Für eiserne Oefen ist gegen den Koaks nichts einzuwenden.

**Umpflanzen der Topfgewächse im Herbst.** Ohne zwingende Gründe pflanze man im Spätherbst keine Topfgewächse in andere Erde und andere Töpfe, es seien denn Arten, die im Winter blühen; diejenigen Arten, welche im Winter ihre Ruhezeit haben oder eine solche nothgedrungen durchmachen müssen, kommen leichter durch den Winter, wenn sie schon festgewurzelt in ihren Töpfen stehen.

**Kalk im Auge.** Kalk im Auge (und bei Reparaturen und Bauten kommt es nicht selten vor, daß solcher hineinspritzt) verursacht unsägliche Schmerzen, ja sogar den Verlust der Sehkraft. Ein einfaches, sofort den Schmerz beseitigendes Mittel, das nicht genug empfohlen werden kann, ist das einfache Auswaschen des Auges mit Zuckerwasser. Der Kalk geht hierbei mit dem Zucker eine chemische Verbindung ein, welche die ätzende Wirkung des ersteren baldigst aufhebt.

**Schnittlauch im Winter.** Zum Treiben des Schnittlauchs verwende man nur starke Pflanzen, hebe dieselben im Herbst mit guten Wurzelballen aus und pflanze sie so in Töpfe. Die letzteren stelle man in das Fenster eines mäßig geheizten Zimmers.

**Einen guten Fußbodenkitt** fabrizirt man folgendermaßen: 1 Theil Ocker, 1 Theil Sägemehl, 1 Theil Kölner Leim. Letzterer muß 48 Stunden weichen, bis er zur Gallerte wird. Diesen fügt man zu dem mit Wasser zu einem Brei gerührten Ocker und läßt alles zusammen so lange unter Umrühren kochen, bis sich die Gallerte vollständig gelöst hat. Hierauf nimmt man das Gefäß vom Feuer und fügt portionenweise die Sägespäne unter Wasserzusatz hinzu, bis die Mischung für Kitt dick genug ist. Man wende ihn erst nach dem Erkalten an. In große Fugen legt man am besten Theerstricke und streicht dann den Kitt darüber.

**Vogelkäfige und Volieren zu desinfiziren.** Man bestreut den Boden der Käfige sowie der Zimmervolieren zuerst mit einer Schicht Feldgyps, hauptsächlich da, wo sich die Trink- und Badegefäße befinden. Ueber diese Gypsschicht streut man den gewöhnlich verwendeten Sand. Dasselbe Mittel ist auch auf Taubenböden und in Hühnerställen mit bestem Erfolg anzuwenden und umsomehr zu empfehlen, als der Gyps die Dungkraft des Vogelmistes erhöht und vermehrt.

### Literatur.

**Was darf ich** — dem Staate, den Behörden, dem Beamten gegenüber? Diese Frage hat zweifellos schon Jedermann einmal beschäftigt und in den meisten Fällen wird seine Gesetzeskenntniß auch nicht annähernd hingereicht haben, sie zu beantworten. Wenn irgend wer berufen erscheint, für den Verkehr mit Gerichten und Behörden uns praktische Winke zu geben, so ist es Dr. Fritz Friedmann, noch bis vor Kurzem der gefürchtetste Gegner der deutschen Staatsanwälte, wie ihn der Oberstaatsanwalt in öffentlicher Gerichtsverhandlung genannt hat. Was der ausgezeichnete Vertheidiger in einer fünfzehn Jahre langen Praxis an Erfahrungen gesammelt, hat er in einer Serie kleiner Rechtshandbücher niedergelegt. Da er, wie allseitig bekannt, auch ein Meister des volksthümlichen Stiles ist, werden seine Hülfsbücher sehr bald für Niemanden mehr entbehrlich sein. Den „kleinen Friedmann“ wird man befragen, wo immer man in Be-

rührung mit Gerichten und Behörden kommt. Der erste Band des „kleinen Friedmann" ist soeben erschienen (1 Mark). Er behandelt die Stellung des Bürgers zur Polizei, zu den Straf-Gerichten und -Behörden. Keine noch so unbedeutende und keine noch so ernsthafte Begegnung mit diesen Organen des Staates läßt Friedmann unerörtert — überall weiß er uns zu belehren und aufzuklären, und überall steht er fest auf dem Boden des bestehenden Rechts. Band 2 wird in gleicher Weise die Fragen des öffentlichen Rechtes und Band 3 das Zivilrecht zum Gegenstand haben. Der Verlag von Meusser, Messer u. Co., Berlin W. 35, der eben erst mit seiner populären Unterhaltungsbibliothek „Willkommen" einen großen und wohlverdienten Erfolg einheimste, kommt auch mit „Was darf ich?" einem ausgesprochenen Bedürfniß entgegen.

## Vermischte Nachrichten.

**Berlin**, 6. November. Mit Leuchtgas vergiftet hat sich heute früh ein Mann, dessen Persönlichkeit noch nicht feststeht. In ein Hotel der Königgrätzerstraße kehrte gestern Abend ein Gast ein, ließ sich ein Zimmer geben und schrieb sechs Briefe und Karten. Eine an Frau Penner in der Bürgerstraße zu Wilmersdorf gerichtete Karte enthielt die Worte: „Es ist alles verloren, es hat keinen Zweck mehr!" Die Adressatin scheint die Ehefrau des Schreibers zu sein, der ein Mann in den 30er Jahren und anscheinend Kaufmann war. Heute Morgen kam der Gast nicht zum Vorschein. Da er auf Klopfen auch nicht antwortete, so öffnete das Hotelpersonal um 10 Uhr das Zimmer mit Gewalt und fand nun den Insassen entkleidet todt im Bett liegen. Er hatte die Gasleitung durchgeschnitten und sich mit dem ausströmenden Gas vergiftet. Ein Arzt stellte fest, daß der Tod etwa drei Stunden vor dem Auffinden der Leiche eingetreten war. In der Geldbörse des Selbstmörders fand man noch 10 Mark.

Auf der Polizeiwache erhängt hat sich ein junger Einbrecher, der heute früh abgefaßt wurde und im Laufe des Vormittags der Kriminalpolizei zugeführt werden sollte. Als der Zigarrenfabrikant Stern aus der Andreasstraße 67 heute früh um 3½ Uhr mit seiner Frau nach Hause kam, hörte er im Komtoir der Fournierhandlung von Isakowitz, die sich im selben Hause befindet, ein verdächtiges Geräusch. Er verschloß schnell die Hausthür wieder, schlug Lärm und stellte mit geladenem Revolver zwei Männer, die in das Komtoir von Isakowitz eingebrochen waren, sich dort versteckt gehalten, aber durch ihr Geräusch verrathen hatten. Hausbewohner kamen dazu und man brachte die beiden Einbrecher, die sich noch nichts angeeignet hatten, auf die Wache des 24. Reviers. Als man hier später einmal die Zellen öffnete, fand man in der einen den Insassen als Leiche auf; er hatte sich mit seinem Taschentuch erhängt. Der Selbstmörder war ein noch junger Mann von etwa 20 Jahren.

— Ein katholischer Priester Namens Compagno wurde im Oktober 1897 von Räubern zweiten Ranges in der Provinz Girgenti gefangen genommen und in einer Scheune des Dorfes hinter einem eigens errichteten hölzernen Verschlag verborgen; daraus konnte er schließlich nicht ohne Hindernisse entrinnen. Seine etwas schalkhafte Aussage vor dem Geschworenengericht in Palermo lautet, wie dorther berichtet wird, wörtlich: „Als ich mich dem Ausgange meines Käfigs näherte, der unverriegelt war, und die Augen in der herrschenden Dunkelheit anstrengte, gewahrte ich in einem Winkel zusammengekauert meinen Wachtposten mit der Flinte zwischen den Füßen, ruhig schnarchend. Mein erster Gedanke war, zu fliehen; nach wenigen Schritten aber entdeckte ich zwei Flinten an die Mauer gelehnt. Ich nahm eine Doppelflinte, bemerkte, daß sie geladen war, und wollte vorerst den schlafenden Räuber in die Füße schießen, aber dann sagte ich sofort zu mir selber: wenn er nur verwundet ist, kann er mit dem Revolver im Gürtel nach mir schießen und mich tödten. Da machte ich das Zeichen des Kreuzes, bat Gott um Verzeihung des Verbrechens, das ich aus Nothwehr auszuführen im Begriffe stand, segnete den Räuber, der sich unmittelbar vor Gottes Thron befinden sollte, mit der Hand und mit den Worten: Ego te absolvo a peccatis tuis ließ ich die beiden Schüsse auf sein Gehirn knallen und so durch eigene Kraft, ohne einen Soldo Lösegeld zahlen zu müssen, konnte ich zu den Meinigen heimkehren." Höflicher konnte er wohl nicht mit den Briganten umgehen und naiver seine Aussage vor Gericht nicht machen. Das Urtheil der Geschworenen über die anderen inzwischen eingebrachten Räuber ist noch nicht veröffentlicht. Es scheint, daß der Verwalter des begüterten Priesters in die Angelegenheit verwickelt ist.

— Unter dem Schlagwort Mark Twain im Parlament berichtet die „N. Fr. Pr.": Mark Twain, welcher der Abendsitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses am Donnerstag beiwohnte, blieb bis nach Mitternacht, bis zum Beginn der namentlichen Abstimmung im Saale und begab sich dann, von einigen Wiener Journalisten begleitet, in die Restauration, wo er zu seiner Erfrischung ein Glas Bier nahm. Hier fanden sich bald zahlreiche Abgeordnete ein, um den amerikanischen Gast in der Nähe zu sehen. Einer der Parlamentarier, die gestern Mark Twains Bekanntschaft machten, fragte ihn, ob er Aehnliches wie die Sitzung, in der Dr. Otto Lecher über 12 Stunden sprach, schon erlebt habe. Mark Twain schloß die Augen und dachte nach, dann sagte er in seiner langsamen ernsten Weise: „Ich war einmal in Amerika dabei, wie sich eine große Volksversammlung bildete, weil ein Herr irrthümlicher Weise mit dem Pferd eines anderen Herrn davongeritten war. Es gab schon einigen Skandal, ehe man seiner habhaft wurde, dann aber begann die Diskussion, was mit ihm zu geschehen habe, die dadurch abgebrochen wurde, daß man ihn fürs erste aufhenkte. Hierauf bildete sich ein Gerichtshof, der nun über den Leichnam zu Gericht saß, das Urtheil sprach und die Vollziehung der Strafe guthieß. Bei dieser Scene ist es auch sehr lebhaft zugegangen, und der heutige Abend glich ihr in vielen Punkten, aber was Lärm und gleichzeitiges Reden betrifft, gebe ich doch dem österreichischen Reichsrath den Vorzug. Ich muß auch denken, daß jemand dabei der Gehenkte sein wird, nur ist mir das nach so kurzer Beobachtung nicht ganz klar". Von Dr. Lecher ließ sich Mark Twain das Versprechen geben, daß ihn dieser vorher benachrichtige, wenn er wieder eine zwölfstündige Rede halten werde; er habe sich vorgenommen, ihr von Anfang bis zu Ende beizuwohnen. Dr. Lecher antwortete mit ernster Miene, nächste Woche bei der zweiten oder dritten Lesung werde er seine Leistung wiederholen oder verbessern.

— Der frühere Plantagenleiter Friedrich Schröder, der bekanntlich vor etwa Jahresfrist vom deutschen Gerichtshofe in Dar-es-Salaam wegen einer Reihe von Grausamkeiten, die er an Eingeborenen verübte, zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist mit dem aus Ostafrika in Hamburg angekommenen Reichspostdampfer „Bundesrath" dort eingetroffen. Er wurde von zwei Feldwebeln der Schutztruppe transportirt und dürfte jetzt in Berlin eingetroffen sein.

**Halle a. S.**, 6. November. Heute früh um halb acht Uhr fand hier die Hinrichtung des früheren Amtgerichtssekretärs Hering aus Wettin durch den Scharfrichter Reindel statt. Hering hatte, wie seinerzeit berichtet worden war, im Dezember 1895 seinen Freund, den Wettiner Sparkassenrendanten Böttcher, auf einem Spaziergange mit einem Revolver niedergeschossen. Darauf hatte er der Leiche die Sparkassenschlüssel abgenommen und die im zweiten Stock des Rathhauses befindliche Sparkasse um mehrere tausend Mark beraubt. Der Mörder starb, ohne ein Geständniß abgelegt zu haben.

**Paris**, 3. November. Der Erbe des französischen Thrones, der sich für den legitimsten aller Legitimen ansieht, kündigt der Welt seine Vermählung an und empfiehlt ihr zugleich seinen Weinhandel, den er in Lunel bei Montpellier betreibt. Er nennt sich Charles Auguste de Bourbon und ist der Enkel jenes Uhrmachers Naundorff, der sich für den aus dem Temple entwichenen Ludwig XVII. ausgab. Seine Zukünftige trägt den bürgerlichen Namen Madelaine Cuillé und ist die Tochter eines Weinbauern von Lunel. Der Prätendent hat öffentlich die Einwilligung seines Onkels, des in Holland lebenden Karls YI., nachgesucht, und dieser hat sie in feierlicher Weise ertheilt. Der Onkel erklärt, daß seine Antwort anders ausfallen würde, wenn er und sein Neffe in einer ihnen zukommenden Lage wären, daß er sich aber unter den jetzigen Verhältnissen damit begnüge, zu wissen, daß seine Braut mit einer großen Frömmigkeit eine „noble Intelligenz" verbinde. Auch das offizielle Organ des Hauses Naundorff, „La Légitimité", kündigt mit Genugthuung den neuen Ehebund an und empfiehlt ihn dem heiligen Herzen Jesu.

**Paris**, 6. November. In der Pariser Besatzung werden gegenwärtig Versuche mit einer neuen Kopfbedeckung aus blauem Tuch und Aluminium angestellt, deren Form sich zum großen Schmerz einiger Vaterlandsfreunde derjenigen des preußischen Pickelhelms nähert.

## Arbeiterbewegung.

— Für die streikenden Maschinenbauer in England hat der Verband deutscher Buchdrucker als dritte Rate wiederum 500 Pfd. Sterl. gespendet; seitens der Buchdrucker-Organisation sind also bis jetzt 1500 Pfd. gleich 30 500 Mark abgeliefert. Durch Sammlungen unter den Buchdruckern selbst sind für die Streikenden 10 474 Mark aufgebracht worden, insgesamt also haben die Buchdrucker bis heute beinah 41 000 Mark nach England geschickt. Der sozialdemokratische Arbeiter-Sängerbund in Berlin hat beschlossen, 500 Mark aus der Bundeskasse für die streikenden Maschinenbauer herzugeben, insgesamt dürften wohl etwa 100 000 Mark für die Engländer schon in Deutschland gesammelt sein.

## Viehmarkt.

**Berlin**, 6. November. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 3200 Rinder, 1005 Kälber, 7895 Schafe, 8070 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pfg.): Für Rinder: Ochsen: a) vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 61 bis 65; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 57 bis 60; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 53 bis 57; d) gering genährte jedes Alters 48 bis 53. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 58 bis 61; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 53 bis 56; c) gering genährte 45 bis 50. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt 53 bis 54; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 51 bis 52; d) mäßig genährte Färsen und Kühe 47 bis 50; e) gering genährte Färsen und Kühe 43 bis 45. Kälber: a) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 73 bis 77; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 64 bis 72; c) geringe Saugkälber 57 bis 62; d) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 38 bis 43. Schafe: a) Masthammel und jüngere Masthammel 55 bis 59; b) ältere Masthammel 48 bis 54; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 36 bis 44; d) Holsteiner Niederungsschafe 23 bis 30; auch pro 100 Pfd. Lebendgewicht — bis — Mk. Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Proz. Tara-Abzug: a) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1¼ Jahr alt 61 bis —; b) Käser 62 bis 65; c) fleischige Schweine 57 bis 59; d) gering entwickelte 53 bis 56, e) Sauen 53 bis 56 Mk.

Verlauf und Tendenz des Marktes: Das Rindergeschäft verlief langsam und hinterläßt etwas Ueberstand. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Am Schafmarkt war das Geschäft ganz ruhig, es bleibt nur mäßiger Ueberstand. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde ziemlich geräumt.

## Börsen-Berichte.

### Getreidepreisnotirungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

**Platz Berlin:** Roggen 147,00, Weizen 187,50, Hafer 148,75 Mark.

**Platz Danzig:** Roggen 130,00 bis 134,00, Weizen 188,00 bis 192,00, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 136,00 bis 138,00 Mark.

### Weltmarktpreise.

Es wurden am 5. November gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

**Newyork:** Roggen —,— Mark, Weizen 208,80 Mark.

**Liverpool:** Roggen —,— Mark, Weizen 217,90 Mark.

**Odessa:** Roggen 148,15 Mark, Weizen 202,60 Mark.

**Riga:** Roggen 152,00 Mark, Weizen 211,75 Mark.

**Magdeburg**, 6. November. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 9,30—9,45. Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 6,65 bis 7,45. Fest. Brod-Raffinade I. 23,00 bis —,—. Brod-Raffinade II. 22,75 bis —,—. Gem. Brod-Raffinade mit Faß 22,75 bis 23,25. Gem. Melis I. mit Faß 22,25 bis —,—. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 8,72½ bez., 88,77½ B., per Dezember 8,75 G. u. B., per Januar 8,90 G., 8,95 B., per Februar 8,95 G., 9,00 B., per März 9,02½ G., 9,05 B. — Fest.

**Köln**, 6. November. Rüböl loko 62,00. — Wetter: Bedeckt.

**Hamburg**, 6. November, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 30,50 G., per März 31,50 G., per Mai 31,75 G., per September 32,50 G.

**Hamburg**, 6. November, Vorm. 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 8,70, per Dezember 8,70, per Januar 8,82½, per März 9,00, per Mai 9,15, per Juli 9,27½. Fest.

**Bremen**, 6. November. Baumwolle ruhig, 31,00. Petroleum 4,95 B.

**Pest**, 6. November, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko beh., per Frühjahr 12,14 G., 12,15 B. Roggen per Frühjahr 8,86 G., 8,89 B. Hafer per Frühjahr 6,45 G., 6,47 B. Mais per November 4,70 G., 4,75 B., per Mai-Juni 5,40 G., 5,41 B. Kohlraps loko 12,00 G., 12,75 B. — Wetter: Schön.

## Telegraphische Depeschen.

**Berlin**, 6. November. Der Kaiser ist gestern Abend 11½ Uhr von Piesdorf nach dem Neuen Palais zurückgekehrt. Heute Vormittag hörte er den Vortrag des Ministers des Innern von der Recke und empfing um 12 Uhr den Landeshauptmann der Marschall-Inseln Dr. Irmer. Heute Abend wird der Kaiser an einem Diner beim Offizierkorps des Garde-Grenadier-Regiments Nr. 4 theilnehmen.

— Wie aus München gemeldet wird, wurde Staatssekretär Tirpitz heute Vormittag vom Prinzregenten und darauf von den Prinzen Leopold und Ruprecht empfangen. Nachmittags 4 Uhr fand zu Ehren des Staatssekretärs Hoftafel statt.

— Für die Fortführung des Ansiedelungswerkes in Posen und Westpreußen sollen 100 Millionen Mark gefordert werden.

— Die Absicht, eine Versammlung behufs einer Sympathie-Kundgebung für die Deutsch-Oesterreicher in Berlin zu veranstalten, ist aufgegeben worden.

— Es wird uns bestätigt, daß der Reichstag für den letzten Tag des November nach Berlin berufen und ihm bei seinem Zusammentritt neben dem Etat auch die Marinevorlage und die Militärstrafprozeßordnung sofort vorgelegt werden dürften.

— Amtlich wird die Meldung von einem Ueberfall auf Missionare in Süd-Shantung bestätigt. Ueberfallen wurde die Missionsstation Yentschoufu. Als ermordet wird gemeldet: Missionar Nies, vermißt wird Ziegler und entkommen ist Stenz. Die deutsche Regierung hat entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

— Dem Bundesrathe sind die Entwürfe eines Gesetzes betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, sowie eines Gesetzes betreffend Aenderungen der Zivilprozeßordnung zugegangen.

— Der „Post" zufolge ist zum Syndikus der Berliner Börse Landgerichtsrath Dove in Frankfurt a. M. gewählt worden.

— Von der koreanischen Regierung ist für die Höfe von Deutschland, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien, England und für Frankreich zum Gesandten Min-Jungak, ein Neffe der ermordeten Königin von Korea, ernannt worden.

— Die „Mil.-Pol. Korr." meldet, daß der wirthschaftliche Beirath zur Vorbereitung der Handelsverträge bald einberufen werden wird. Von dem ihm vorzulegenden Material ist schon ein großer Theil fertig.

— Professor Dr. Virchow wurden heute anläßlich seines 50jährigen Dozentenjubiläums viele Ehrungen zu Theil.

— Zu dem Vorfall bei der Beerdigung des Generals v. Bülow wird mitgetheilt, daß die Polizei zu der Ueberzeugung gekommen ist, es handle sich nicht um einen beabsichtigten Wurf, sondern um einen Zufall. Die Persönlichkeit, welche an dem Vorkommnisse schuld war, hat nicht festgestellt werden können.

— Wie die „Post" aus einer Unterredung mit dem Landeshauptmann Leutwein über die Lage in Deutsch-Südwestafrika entnimmt, ist die Entschließung der Regierung, den Bahnbau dort selbst in die Hand zu nehmen, mit großer Freude begrüßt worden, und man knüpft daran große Hoffnungen für die Entwickelung der Kolonien.

**Wilhelmshafen**, 6. November. In vergangener Nacht wurde der zwanzigjährige Werftarbeiter Gläßner von einem Matrosen 2. Klasse erstochen.

**Wien**, 6. November. Heute Vormittag begannen im Budgetausschuß die Berathungen über das Ausgleichsprovisorium, welchen Graf Badeni, der Finanz- und der Handelsminister beiwohnten. Die Opposition setzte auch im Budgetausschuß die Obstruktion fort, indem sie Bemängelungen, Abänderungen und Ergänzungen beantragte und eine namentliche Abstimmung durchsetzte. Dieses Obstruktionsverfahren soll auch in der meritorischen Debatte fortgesetzt werden.

**Wien**, 6. November. Aus Gram über den gestern erfolgten Tod ihres Gemahls erschoß sich heute die 23jährige Frau Irma Meixner, die Gemahlin des Millionärs und Mitinhabers der großen Eisenfirma M. Strikers Söhne.

**Krakau**, 6. November. Wegen fortgesetzter Angriffe auf den Abgeordneten Daszinski wurde der Chefredakteur eines Antisemitenblattes, Ehrenberg, von einem Mitarbeiter des hiesigen Sozialistenblattes „Naprzod Kaczanowski" auf offener Straße geohrfeigt. Beide wurden zur Polizei gebracht.

**Madrid**, 6. November. Die „Correspondencia" meldet aus Washington, die amerikanische Regierung mißbillige die Erklärungen Taylors auf das entschiedenste. Sie erkenne vielmehr ausdrücklich an, daß Sagasta für die Lösung der Kubafrage bereits einen großen Schritt gethan habe.

**Belgrad**, 6. November. Die Regierung beabsichtigt, bei der österreichisch-ungarischen Regierung Schritte zu thun, damit den in Semlin sich aufhaltenden Korrespondenten, welche fortgesetzt falsche, das Ansehen der serbischen Regierung schädigende Meldungen an auswärtige Blätter senden, das Handwerk gelegt werde.

## Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — O. L. 9. Eine Beleidigung liegt zweifellos in einem solchen Ausdruck für den Verleger resp. Redakteur des betreffenden Blattes. — Th. H. 5. Für diese Forderung ist das Gewerbegericht nicht zuständig, dieselbe muß bei dem Amts- resp. Landgericht eingeklagt werden. — A. F. 28. Ein direktes Verbot gegen die Einrichtung derartiger Räuchereien in Wohnhäusern besteht nicht, sind dieselben jedoch derart angelegt, daß die Mitbewohner durch den üblen Geruch belästigt werden, so ist dies ein sanitärer Uebelstand, und würde bei einer Anzeige an die königliche Polizeibehörde der Besitzer sicher veranlaßt werden, Abhülfe zu schaffen. — W. K. 1. Nichtfachleute können auch nach zwölfjähriger Dienstzeit nicht den Forst-, sondern nur den Zivilversorgungsschein erhalten. 2. Das Mindestgrößenmaaß für Jäger beträgt 1 Meter 57 Zentimeter. Das Brustmaaß muß mindestens die Hälfte des Höhenmaaßes betragen. 3. Kulm. 4. Am 1. Oktober. — S. G. 5. 1. Wenn der Kontrakt unterzeichnet und ausgehändigt ist, kann er nicht wieder rückgängig gemacht werden. 2. Ja. — A. S. Maleras. 1. Das genannte Haus ist uns als solide bekannt. — Das Spielen bei der genannten Gesellschaft würden wir Ihnen nicht empfehlen. 2. Auf das dort erzielte rechtskräftige Urtheil können Sie in Deutschland mit Erfolg exekutivische Verfolgung beantragen. — Wilh. B. Die Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Kreis Randow befindet sich im Landrathsamt. Creuzburg. 1. Der vor der Ehe erfolgte Ausschluß der Gütergemeinschaft gilt auch nach Verlegung des ersten Wohnsitzes, doch muß der Güterausschluß dem Gericht des neuen Wohnsitzes gemeldet werden. 2. Der Gerichtsvollzieher war zu der Pfändung berechtigt, auf alle Fälle mußte Ihre Frau auf Herausgabe der Sachen klagen. 3. Nein. — L. B. Der Marinekadett muß sich nach seiner Einstellung mit den vorgeschriebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken versehen. Ferner müssen sich die Eltern zu Folgendem verpflichten: a) monatliche Zulage von 60 Mark bis zur Beförderung zum Offizier, alsdann eine weitere von 50 Mark; b) während der Kommandirung zum Kadettencötus einmaliger Unterhaltungszuschuß von mindestens 150 Mark; c) Equipirungskosten bei Einschiffung an Bord des Seekadettenschulschiffes und nach erfolgter Beförderung zum Offizier. — E. B. Als sehr leistungsfähig empfehlen wir Ihnen: Gebrüder Naglo, Berlin SO., Waldemarstr. 44, und Schuckert in Nürnberg. — L. Sch. 1. Nach dem Wortlaut der entsprechenden Polizeiverordnung ist „die Versorgung der Kundschaft mit Bier, Roheis und Molkereiprodukten an Sonn- und Festtagen während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden gestattet". 2. Die Bahn sollte auf Terrain hinter Westend angelegt werden, die Verhandlungen sind aber gescheitert. 3. Die Pferdemärkte sind hier einige Jahre ausgefallen, weil der Verkehr in keiner Weise mehr den Erwartungen entsprach und die Märkte große Opfer seitens der Veranstalter forderten. — F. W. 100. Ein Barbierherr, welcher weder Gehülfen noch Lehrlinge beschäftigt, kann sein Gewerbe auch des Sonntags bis Abends ausüben, doch darf derselbe daneben keinen Handel mit Parfümerien oder Zigarren betreiben, sonst muß das Geschäftslokal nur in den für den Handelsverkehr freigegebenen Stunden geöffnet werden. — Joh. M. Die D-Züge führen nur I. und II. Wagenklasse. — Joh. B. Beide führten den Degen im Rock, bis auch für die Feldwebel der Infanterie die Schleppsäbel eingeführt wurden. — Fdr. L. Bereits seit dem 5. Februar 1880 besteht hierorts eine Polizei-Verordnung, daß Klappen, Schieber u. s. w. an Oefen in Wohn- und Schlafräumen nicht mehr angebracht werden dürfen. — F. L. 4. Nr. 25 271 der Schneidemühler Pferdelotterie hat nicht gewonnen.

### Wetteraussichten für Sonntag, den 7. November.

Ruhig, zeitweise heiter, vielfach nebelig und ein wenig kälter; keine erheblichen Niederschläge.

### Wasserstand.

Am 5. November. **Elbe** bei Aussig + 0,13 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,17 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,32 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,25 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,26 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 4,94 Meter, Unterpegel — 0,30 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,39 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 2,84 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,60 Meter. — Am 4. November: **Netze** bei Usch + 0,72 Meter.



Beim Beginn der kalten Jahreszeit weisen wir unsere werthen Leser wiederholt auf das als Hautpflegemittel bestens bewährte und seiner einzigen Eigenschaften wegen von den Herren Aerzten besonders empfohlene **Byrolin** hin, welches in allen Apotheken und Droguenhandlungen erhältlich ist. **Byrolin** ist nicht zu verwechseln mit sonstigen im Handel vorkommenden Crêmes, gegen minderwerthige Nachahmungen dieses vorzüglichen Mittels schützt man sich, indem man nur Dr. Graf's Byrolin fordert, das in Tuben von 20 ₰—1,50 ℳ erhältlich ist. Prospecte, auch über ihre anderen pharmaceutischen und kosmetischen Präparate, sendet die Firma **Dr. Graf & Co., Berlin O. 34,** bereitwilligst gratis und franco.

## Berlin, den 6. November 1897.

### Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

| Papier | Zins | Kurs |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anleihe | 3½% | 102,30B |
| do. | 3% | 97,00B |
| Preußische Consf.-Anleihe | 3½% | 102,80G |
| do. | 3% | 97,40B |
| P.St.Schld. | 3½% | 100,00B |
| Berl.St.-O. | 3½% | 100,75G |
| do. n. | 3½% | 100 75G |
| Pom.Pr.-A. | 3½% | 99,25G |
| Stett.Stadt-Anl. 94 | 3½% | 99,90bB |
| Wstp.P.-A. | 3½% | 100,00G |
| Berl. Pfdbr. | 5% | 119,25G |
| do. | 4½% | 114,50G |
| do. | 4% | 111,50G |
| do. | 3½% | 103,90G |
| Kur- u. Nm. | 3½% | 100,60b |
| do. | 4% | —,— |
| Landsch. | 4% | —,— |
| Central- | 3½% | 100,60bG |
| Pfandb. | 3% | 91,90G |
| Ostpr.Pfbr. | 3½% | 99,70bG |
| Pomm. do. | 3½% | 99,80G |
| do. | 3% | 92,00B |
| do. | 4% | —,— |
| Posensche do. | 4% | 101,90G |
| do. | 3½% | 99,80G |
| Westf. Pfbr. | 4% | 101,60G |
| do. | 3½% | 100,10b |
| Wstp.rttsch. | 3½% | 100,00G |
| Kur- u. Nm. | 4% | 103 70G |
| Lauenb. Rb. | 4% | 103,80G |
| Pomm. do. | 4% | 103,80G |
| do. | 3½% | 100,00G |
| Posensche do. | 4% | 103,60G |
| Preuß. do. | 4% | 103,60G |
| Rh. u. Westf. Rentenbr. | 4% | 103,60G |
| Sächs. do. | 4% | 103,70B |
| Schles. do. | 4% | 103,50bB |
| Schl.-Holst. | 4% | 103,80G |
| Bad. Esb.-A. | 4% | —,— |
| Baier. Anl. | 4% | —,— |
| Hamb. Staats-Anl. 1886 | 3% | 94,75B |
| Hmb-Rente | 3½% | —,— |
| do. amort. Staats-A. | 3½% | 100,75G |
| Pr. Pr.-A. | — | —,— |
| Bair. Präm.-Anleihe | 4% | 157,50G |
| Cöln.-Mind. Präm.-A. | 3½% | 137,40G |
| Mein. 7-Gld. Loose | — | 21,80G |

### Versicherungs-Gesellschaften.

| Gesellschaft | | Kurs |
|---|---|---|
| Aachen-Münch. Feuerv. | 430 | —,— |
| Berl. Feuer. | 170 | 2450,00G |
| L. u. W. | 125 | —,— |
| Berl. Leb. | 190 | —,— |
| olonia | 400 | —,— |
| oncordia | 51 | —,— |
| Elberf. F. | 240 | 5050,00G |
| Germania | 45 | —,— |
| Mgd. Feuer. | 240 | 5640,00bG |
| do. Rückv. | 45 | 1184,00B |
| Preuß. Leb. | 42 | 900,00bG |
| Preuß. Nat. | 51 | —,— |

### Fremde Fonds.

| Papier | Zins | Kurs |
|---|---|---|
| Argent. Anl. | 5% | 75,25bG |
| Buk. St.-A. | 5% | 101,40B |
| Buen.-Aires Gold-Anl. | 5% | 41,60G |
| Ital. Rente | 4% | 93,10G |
| Mexik. Anl. | 6% | 95,30b |
| do. 20 L.St. | 6% | 98,60B |
| Newyork Gld. | 6% | 107,75G |
| Oest. Pp.-R. | 4 1/5% | 102,30b |
| do. | 4 1/5% | 102,30b |
| do. Silb.-R. | 4 1/5% | 102,50b |
| do. 250 54 | 4 1/5% | —,— |
| do. 60er Loose | 4% | 148,70b |
| do. 64er Loose | — | 328 00B |
| Rum. St. | 5% | 102,50b |
| A.-Obl. | 5% | 102,90b |
| Oest. Gd.-R. | 4% | 104,40G |
| Rum. St.-A.-Obl.-amort. | 5% | 101,60B |
| R. co. A. 80 | 4% | 102,90bB |
| do. 87 | 4% | —,— |
| do. Goldr. | 5% | 110,20G |
| do. (2. Or.) | 5% | —,— |
| do. Pr. A. 64 | 5% | 194,00bG |
| do. 66 | 5% | 174,40B |
| do. Bodencr. | 5% | 121,50bG |
| Serb. Gold-Pfandbr. | 5% | 92,40b |
| Serb. Rente | 5% | —,— |
| do. n. | 5% | —,— |
| Ung. G.-Rt. | 4% | 103 60G |
| do. Kr.-R. | 4% | 100,40b |

### Hypotheken-Certificate.

| Papier | Zins | Kurs |
|---|---|---|
| Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg. | 3½% | 103,00bG |
| do. 4 abg. | 3½% | 103,00bG |
| do. 5 abg. | 3½% | 98,25bG |
| Dtsch. Grundsch.-Real-Obl. | 4% | 100,20bG |
| Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6 | 5% | 112,00G |
| do. 7 | 4% | 100,30bG |
| Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120) | 5% | —,— |
| Pomm. 5 u. 6 (rz. 100) | 4% | 100,50bG |
| Pomm. 7 u. 8 (rz. 100) | 4% | 102,00bG |
| Pr.B.-C., unkndb. (rz. 110) | 5% | 112,75G |
| do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) | 5% | 107,50G |
| do. Ser. 7. 8. | 4% | 99,75b |
| Pr.B.Cr.Ser. 9 (rz. 100) | 4% | 100,50G |
| Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110) | 5% | —,— |
| do. (rz. 110) | 4½% | —,— |
| do. (rz. 100) | 4% | 100,60G |
| do. | 3½% | 98,00G |
| do. Com.-O. | 3½% | 100,00bG |
| Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100 | 4% | 100,20bG |
| do. (rz. 100) | 3½% | 99,00bG |
| Pr. Hyp.-Vers. Certificate | 4% | 99,80G |
| do. | 4% | 102,00G |
| St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. | 5% | —,— |
| do. (rz. 110) | 4½% | —,— |
| do. (rz. 110) | 4% | —,— |
| do. | 4% | —,— |

### Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

| Gesellschaft | Div. | Kurs |
|---|---|---|
| Berz. Bw. | 6% | 122,00bG |
| Boch. Bw. A. | 0% | 81,50bG |
| do. Gußst. | 7% | 196,50b |
| Boniface. | 5½% | 117,00bB |
| Donnersm. | 9% | 158 75bG |
| Dortm. St.-Pr. L. A. | 0% | [illegible] |
| Gelsenkch. | 7½% | 187,00bG |
| Hark. Bgw. | 7% | [illegible] |
| Hibernia | 9½% | 203,10b |
| Hörd. Bgw. | 0% | 8,10G |
| do. conv. | 0% | 11,40G |
| do. St.-Pr. | 0% | 48,25G |
| Hugo | 0% | —,— |
| Laurahütte | 0% | 174,50bG |
| Louise Tiefb. | 0% | 76,00bG |
| Mk.-Wstf. | 0% | 93,75b |
| Oberschles. | 5% | 111,90bG |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| Papier | Zins | Kurs |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. 3. A. B. | 3½% | 100,00B |
| Cöln-Mind. 4. Em. | 4% | —,— |
| do. 7. Em. | 4% | —,— |
| Magdeburg-Wittenberge | 3% | 95,00bG |
| Magdeburg-Leipz. Lit. A. | 4% | —,— |
| do. Lit. B. | 4% | —,— |
| Oberschles. Lit. D | 3½% | —,— |
| do. Lit. D | 4% | —,— |
| Starg.Küst. | 3½% | 99,40G |
| Werrabahn | 4% | —,— |
| Gal. C. Ldw. | 4% | 100,00G |
| Gtthb. 4 S. | 4% | —,— |
| do. conv. | 5% | —,— |
| Brest-Graj. | 5% | —,— |
| Chark. Asow | 4% | —,— |
| Gr. R. Eisb. | 3% | —,— |
| Jelez-Orel | 5% | —,— |
| Jelez-Wor. | 4% | —,— |
| Iwangorod-Dombrowa | 4½% | —,— |
| Koslow-Woronesch gar. | 4% | 100 90b |
| Kursk-Chark.-Asow-Oblg. | 4% | 100,90G |
| Kurks-Kiew gar. | 4% | 101,90b |
| Mosc. Rjäs. | 4% | —,— |
| do. Smol | 5% | 105,30b |
| Orel-Griasy (Oblig.) | 4% | 100,90b |
| Rjäs.-Kosl. | 4% | 101,20b |
| Rjaschk-Morczausk gar. | 4% | —,— |
| Warschau-Terespol | 5% | —,— |
| Warschau-Wien 2. E. | 4% | —,— |
| Wladikawk. | 4% | 101,40G |
| Zarsk. Selo | 5% | —,— |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

| Papier | Zins | Kurs |
|---|---|---|
| Altdamm-Colberg | 4½% | —,— |
| Marienburg-Mlawka | 5% | 119,00bG |
| Ostpreußische Südbahn | 5% | 119,00b |

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

| Papier | Div. | Kurs |
|---|---|---|
| Eutin-Lüb. | 4% | 55,25b |
| Frkf.-Güth. | 4% | 100 50bG |
| Lüb.-Büch. | 4% | 167,25b |
| Mainz-Ludwigshafen | 4% | —,— |
| Marienburg-Mlawka | 4% | 82,00b |
| Mekb. F. Fr. | 4% | —,— |
| Ndschl.-Märk. Staatsb. | 4% | 100,90G |
| Ostp. Südb. | 4% | 98,25b |
| Saalbahn | 4% | —,— |
| Starg.-Pos. | 4½% | —,— |
| Amstd.-Rttd. | 4% | 107,50bB |
| Balt. Eisb. | 3% | —,— |
| Dux-Bdbch. | 4% | —,— |
| Gal. C. Ldw. | 5% | 107,00bB |
| Gotthardb. | 4% | —,— |
| It. Mittmb. | 4% | 98,90B |
| Kursk-Kiew | 5% | —,— |
| Mosk. Brest. | 3% | —,— |
| Oest.-Ung.St. | 4% | —,— |
| do. Ndwstb. | 5% | —,— |
| do. L. B. Elb. | 4% | —,— |
| Sdöst. (Lb.) | 4% | 35,50B |
| Warsch.-Ter. | 5% | —,— |
| do. Wien | 4% | 253,50bG |

### Bank-Papiere.

| Papier | Div. | Kurs |
|---|---|---|
| Bank für Sprit u. Prod. | 3¼% | 64,75b |
| Berl.Cff.V. | 4% | 131,10G |
| do. Hdlsges. | 4% | 169,50bG |
| Bresl. Disc.-Bank | 6½% | 119,80bG |
| Darmst. G. | 8¼% | —,— |
| Deutsch. B. | 9% | 203,90b |
| Dtsch. Gen. | 5% | 118,30G |
| Disc.-Com. | 8% | 199,00b |
| Dresd. B. | 8% | 156,75bG |
| Nationalb. | 6½% | 149,10bG |
| Pomm. Hyp. conv. | 6% | 155.00bG |
| Pr. Centr.-Bod. | 9½% | 171.00b |
| Reichsbank | 7½% | 161,00bB |

### Gold- und Papiergeld.

| Sorte | Kurs |
|---|---|
| Dukaten per St. | —,— |
| Souvereigns | 20,34G |
| 20 Frcs.-Stücke | 16,17bG |
| Gold-Dollars | —,— |
| Engl. Banknot. | 20,35b |
| Franz. Banknot | 80,95b |
| Oester. Banknot | 169,90b |
| Russische Not. | 217,00b |

### Industrie-Papiere.

| Papier | Div. | Kurs |
|---|---|---|
| Bredow. Zuckerfabr. | 4% | 55,30G |
| Chem. Fabriken: Heinrichshall | 6% | 118,00G |
| Leopoldshall | 3½% | 76,00B |
| Oranienburg | 6% | 157,75G |
| do. St.-Pr. | 6% | 156,75G |
| Schering | 15% | 227,75G |
| Staßfurter | 11% | 174,90b |
| Union | 8% | 123,70bG |
| Brauerei Elysium | 3% | —,— |
| Möller u. Holberg | 0% | —,— |
| P. Chem.Pr.-Fabrik | 10% | —,— |
| P. Prov.-Zuckersied. | 20% | —,— |
| St. Chamott-Fabrik | 15% | 353,75bG |
| Stett. Walzm.-Act. | 30% | —,— |
| St. Bergschloß-Br. | 14% | —,— |
| St. Dampfm.-A.-G. | 13 1/3% | —,— |
| Papierfbr. Hohenkrug | 4% | —,— |
| Danziger Oelmühle | — | 106,10G |
| Dessauer Gas | 10% | 224,00b |
| Dynamite Trust | 10% | 178,25b |
| Harb. Wien Gum. | 20% | 440,00B |
| L. Löwe u. Co. | 20% | 459,50bG |
| Magdeb. Gas.-Ges. | 6% | 126,75G |
| Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.) | 10% | 209,50bG |
| do. (Lüders) | 8% | 256,25bG |
| Hallesche | 28% | 539 80bG |
| Hartmann | 7% | 192,50bG |
| Pomm. (conv.) | 4½% | 104,75G |
| Schwarzkopf | 12% | 241,00bG |
| St. Vulc. L. B. | 6% | 172,10G |
| Stöwer Fahrr. | 12 | 200,25G |
| Norddeutscher Lloyd | 0% | 102,60G |
| Wilhelmshütte | 4% | —,— |
| Siemens Glas | 11% | 217 00bG |
| Stett.-Bred. Cement | 7% | 153,80bG |
| Stralf. Spielkartenf. | 6 2/3% | 129,00B |
| Gr. Pferdeb.-Ges. | 12½% | 451,75b |
| Stett. Electr.-Werke | 7½% | —,— |
| Stett. Straßenbahn | 3% | 144.10b |
| N. Stett. D.-Comp. | 4% | 99,25G |

### Bank-Discont. Wechsel-Cours v. 6. Novbr.

Reichsbank 5, Lombard 6 Prozent. Privatdiscont 4 %

| Platz | Sicht | Discont | Cours |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 8 T. | 2½% | 168,70G |
| do. | 2 M. | 2½% | 167,95b |
| Belg.Plätze | 8 T. | 2½% | 80,70b |
| do. | 2 M. | 2½% | 80,45G |
| London | 8 T. | 2 % | 20,34G |
| do. | 3 M. | 2 % | 20,21b |
| Paris | 8 T. | 2 % | 80,80G |
| do. | 2 M. | 2 % | 80,50b |
| Wien, ö. W. | 8 T. | 4 % | 169,75G |
| do. | 2 M. | 4 % | 168,85G |
| Schweiz-Pl. | 8 T. | 3 % | 80,65B |
| Ital. Pl. | 10 T. | 5 % | 76,65b |
| Petersburg | 8 T. | 4½% | 216,10b |
| do. | 3 M. | 4½% | 213,35bG |

# Die Villings.

Original-Roman von Felix Roderich.

(2) (Nachdruck verboten.)

Der Wanderer sah, wie das Boot, mit dem Kiel nach oben, von den Wogen ziellos umhergeschleudert wurde, während die Insassen verschwunden, jedenfalls von der gierigen Tiefe verschlungen waren. Doch nein, da tauchte ein Mensch auf, der sich schwimmend, mit den Wellen kämpfend, langsam diesem Ufer näherte. Das Gewitter schien jetzt seinen Höhepunkt überschritten, sich erschöpft zu haben, der Sturm ließ nach, die Blitze zuckten selten, entfernter grollte der Donner, und das aufgewühlte Wasser besänftigte sich. Dagegen aber öffnete der Himmel seine Schleusen, goß den Regen in Strömen auf die lechzende Flur, daß es auf den Wald wie Hagelschauer herniederprasselte.

Der Wanderer ergriff seine Tasche und zog sich hinter ein Gebüsch zurück, wo er durch eine Lücke den Schwimmer, der jetzt mit kräftigen Armen das Wasser theilte und rasch vorwärts schoß, genau beobachten konnte, ohne von diesem gesehen zu werden.

Der Mann, welcher nur an seine eigene Rettung dachte, schien eine sehr ausgiebige Körperkraft von bemerkenswerther Ausdauer zu besitzen, da er die beträchtliche Entfernung, welche ihn noch vom Ufer trennte, gleichsam spielend überwand, obwohl die Segelfahrt in diesem Unwetter schon eine bedeutende Kraftanstrengung erfordert haben mußte.

„Alle Achtung," murmelte der Wanderer hinter dem Busch, als der Schwimmer den Waldsaum betrat. „Ein famoser Kerl," setzte er in Gedanken hinzu, „aber auch ein ganz gefährlicher Schurke, mit dem ich Bekanntschaft machen muß."

Der kühne Schwimmer, welcher sich so vorsichtig in Sicherheit gebracht und jetzt auch keine Miene der Trauer oder nur des Bedauerns über den jähen Tod seines Begleiters zeigte, schien seinem Aeußern und seiner Haltung nach ein Mitglied der besseren Gesellschaft zu sein. Er schüttelte sich mit einem leichten Schauder und warf dann einen scharfspähenden Blick über den jetzt wieder einigermaßen beruhigten See, der nur noch von dem niederströmenden Regen aufgewühlt wurde.

Der graue elegante Sommeranzug schmiegte sich in seiner Nässe dicht um die hohe kraftvolle Gestalt und ließ den muskulösen Körper noch markiger hervortreten. Das leicht gebräunte Gesicht, dessen untere Partie ein hellblonder Vollbart umrahmte, war sehr schön, doch nicht das, was man sympathisch nennt, besaß vielmehr jenen dämonisch-spöttischen Ausdruck, der in den tiefliegenden Augen sich wiederspiegelte, den Frauen jedoch gefährlicher zu sein pflegt, als tadellose Männerschönheit.

Nach einem minutenlangen Hinausspähen auf die trübe Wasserfläche, welche das umgestürzte Boot umherschaukelte, rief er halblaut in englischer Sprache: „Bah, der ist gut aufgehoben und stumm wie die Fische dort unten. Wer kann mich anklagen? Wer hat's gesehen?"

„Ich!" tönte es drohend hinter ihm auf Englisch, daß er, sich jäh umwendend, entsetzt zurücktaumelte und ums Haar wieder ins Wasser gerathen wäre.

„Tod und Verdammniß!" knirschte er, „woher kommt dieses Gespenst?"

Der Wanderer, welcher hinter dem Gebüsch hervorgetreten war, blickte seinen Gegner, dessen Gesicht jetzt fahl und welk erschien, fest und drohend an.

„Als Ihr Schreckgespenst mag ich Ihnen allerdings erscheinen," erwiderte er langsam, „und Sie können sich darauf verlassen, daß Ihr stummes Opfer dort unten in der Tiefe in mir einen unerbittlichen Anwalt gefunden hat. Vorwärts, Mörder, Du bist in meiner Gewalt, im Bereiche dieser unfehlbaren Waffe," setzte er mit befehlender Stimme hinzu, indem er einen Revolver aus der Tasche zog und ihn auf den vor ihm Stehenden anlegte.

„Nun, das gesteh' ich," rief dieser, der seine ganze Fassung zurückgewonnen, spöttisch auflachend, „ich scheine aus dem Regen in die Traufe, aus einer Gewalt in die andere gerathen zu sein. Was wollen Sie mit Ihrer Mordwaffe denn eigentlich bezwecken, mein guter Freund?"

„Verschonen Sie mich mit Ihrer Freundschaft und wenden Sie sich gefälligst diesem Wege zu," sprach der Andere, den Revolver in Anschlag behaltend, im gebieterischen Tone.

„Und wohin führt dieser Waldweg, wenn ich fragen darf?"

„Nach der nächsten Stadt, die sich Emmern nennt, wie Sie jedenfalls wissen werden," lautete die Antwort.

Der Schwimmer, wie wir diesen zur Unterscheidung bezeichnen wollen, stampfte mit dem Fuß und rief dann, seine Taschen durchsuchend und ein kleines Terzerol hervorziehend: „Wir können ja, wie es unter Gentlemen Brauch ist, unsere unmotivirte Gegnerschaft durch einen Kugelwechsel ausgleichen, mein lieber Herr, wobei Sie, was das Kaliber der Waffe anbetrifft, bedeutend im Vortheil wären, wenn nicht das unfreiwillige Bad das Ding hier leider unbrauchbar gemacht hätte. Ich muß mich also wohl oder übel dieser tragikomischen Gewalt fügen, werde mir aber, darauf können Sie sich verlassen, eine richterliche Genugthuung verschaffen."

Er wandte sich nach diesen Worten, um der Aufforderung seines Gegners Folge zu leisten, als dieser plötzlich den Revolver sinken ließ, sich mit der Linken nach dem Halse griff und dann wankend nach einem Stützpunkt suchte.

Mit einem kurzen, hohnvollen Auflachen sprang der Andere in den Wald, wie ein Verfolgter im Laufschritt dahineilend.

Unser verwundeter Wanderer hatte noch die Kraft besessen, ihm einen Schuß nachzusenden und war bewußtlos zusammengebrochen.

Der Regen hatte aufgehört, vom Himmel strahlte goldenes Sonnenlicht auf den Heimgekehrten herab und glänzte wie flüssiges Metall über den spiegelglatten See, auf welchem das gekenterte Boot jetzt ruhig dahinschwamm.

## 2. Kapitel.

In der kleinen Stadt Emmern, welche abseits vom großen Weltverkehr nur eine über zwei Stunden entfernt liegende Durchgangsstation einer Schienenstraße lokaler Natur besaß und deshalb auch nur von wenigen Fremden, meistens Handlungsreisenden, heimgesucht wurde, herrschte am Spätabend desselben Tages, an welchem die im vorigen Kapitel geschilderten Vorgänge sich zutrugen, eine ungeheure Aufregung. Am Waldsee war ein ermordeter Mann gefunden worden, ein Fremder, der entweder durch die eigene oder durch Mörderhand um's Leben gekommen war.

Ein Landmann aus einem benachbarten Dorfe hatte auf seinem Wege nach Emmern, als er am Walde vorübergekommen, der die Entfernung um ein Drittel verkürzt, plötzlich einen Schuß gehört, sich aber nichts weiter dabei gedacht, weil es doch zuweilen einem Jäger noch einfiel, auf Wildenten, denn anderes Wild gab's in diesem Walde nicht mehr, zu knallen, da diese Jagd frei war. Als er sich aber zufällig umgewandt und einen Mann barhäuptig in größerer Eile herauskommen und den Weg nach der Chaussee hatte einschlagen sehen, war es ihm schwer auf's Herz gefallen. Unschlüssig, ob er im Walde nachforschen solle, da vielleicht ein Unglück passirt sei, hatte die angeborene Bedächtigkeit seines Standes und das eigene Interesse, welches ihn den Zeitverlust bedenken ließ, den Sieg davon getragen. Er schritt eiligst nach der Stadt und erzählte erst, als er seine Geschäfte besorgt hatte und den Heimweg antreten wollte, von dem gehörten Schuß und dem eiligen barhäuptigen Manne.

Einige halbwüchsige Knaben, welche neugierig seine Erzählung gelauscht, hatten sich sofort heimlich auf den Weg gemacht, um das verlockende Abenteuer zu bestehen und den Wald zu durchsuchen. Das Resultat war die Auffindung des unglücklichen Fremden, womit sie die Behörden und die ganze Bewohnerschaft von Emmern allarmirten.

Einige Herren des Magistrats und der Polizei, denen sich drei Aerzte der Stadt anschlossen, begaben sich, von einer Menge Neugieriger begleitet, nach dem Waldsee.

Es dämmerte bereits stark, die Sonne war untergegangen, doch der Himmel so durchsichtig klar, daß die Gegend hier am Waldsaum noch deutlich zu erkennen war, zumal der See eine bedeutende Ausdehnung besaß und die Bäume der gegenüber befindlichen Hügel deshalb nicht in Betracht kommen konnten.

Einige Krankenträger mit der Bahre und den nöthigen Verbandstücken und Bequemlichkeiten, falls der Verunglückte noch am Leben sein sollte, waren ebenfalls zur Stelle. Der Physikus, als der ärztliche Vorgesetzte, nahm die erste Untersuchung vor und fand ein kleines Stilett in der rechten Halsseite des Fremden stecken.

„Wetter noch einmal," rief der alte Herr, „das sieht böse aus. Rasch den Verband, meine Herren, bevor ich das kleine Mordinstrument herausziehe."

Da ärztliche Hülfe genug zur Hand war, so ging die Geschichte rasch von Statten, das Stilett war vorsichtig entfernt und der Verband blitzschnell angelegt worden, um möglicherweise das Leben des Unglücklichen noch gerettet oder doch seine ärztliche Pflicht erfüllt zu haben.

„Ist er todt?" fragte der Bürgermeister, als der Physikus sich erhob.

„Wenigstens jetzt transportfähig," erwiderte dieser achselzuckend, „das Uebrige muß sich bei einer späteren Untersuchung ergeben. Hätte der einfältige Bauer die Sache gleich zur Sprache gebracht, dann wäre der arme Kerl zu seinem eigenen Heil früher aufgefunden worden. Rasch, Leute, her mit der Bahre, ich bitte meine Herren Kollegen, mit anzufassen. So — jetzt vorsichtig nach dem Hospital, wir folgen auf dem Fuße nach." (Fortsetzung folgt)

---

Stettin, den 6. November 1897.

## Stadtverordneten-Versammlung

**am Donnerstag, den 11. November 1897, Nachmittags 5½ Uhr.**

**Oeffentliche Sitzung.**

1. Bewilligung von 15,45 ℳ für Reparaturen in den Miethsräumen der 25. Gemeindeschule, Grenzstraße Nr. 1.

2./3. Zustimmung zur Vermiethung der Turnhallen der Schulen Bellevuestraße Nr. 57 und der Kaiserin Viktoria-Augusta gegen Zahlung einer jährlichen Miethe von 50 ℳ zur einstündigen Benutzung wöchentlich.

4. Bewilligung von 44,20 ℳ zusätzlich zu Titel XII Cap. 2 Pos. neu Reisekosten und Diäten für einen technischen Beamten.

5. Bewilligung von 2130 ℳ an Enteignungs-Entschädigungen für Straßenterrain-Flächen.

6. Nachbewilligung von 4,50 ℳ zusätzlich zu Titel II Cap. 5 Pos. 34a für Zerkleinen von Holz in der Ottoschule.

7. Zustimmung zur Enteignung von 2 qm Straßenland in der Hünerbeinerstraße.

8. Genehmigung zur Ausführung der Uferbefestigung an der Bleichholmspitze und Bewilligung von 17000 ℳ hierzu.

9. Bewilligung von 718 ℳ zur Rückzahlung an eine Hausbesitzerin als s. Zt. von derselben gezahlte Ablösungssumme für die Befreiung vom Kanalzinse.

10. Mittheilung des Protokolls über die Kämmereikassen-Revision pro October cr.

11. Bewilligung von 4200 ℳ für Verlegung des 125 mm Wasserrohres am hohlen Thor und auf der Galgwiese.

12. Genehmigung zur Zahlung einer Vorschußrate von 12000 ℳ an den Gemeinde-Kirchen-Rath von St. Gertrud aus Titel I Cap. 9 Pos. 7 des laufenden Etats.

13. Zuschlagsertheilung zur Vermiethung einer etwa 3000 qm großen Fläche des ehem. Fock'schen Petroleumhofes für 25 ₰ pro qm und Jahr vom 15. 11. 97 bis 1. 4. 1908.

14. Bewilligung von 3,28 ℳ Entwässerungsgebühr für das Grundstück Rosengarten 20/21 vom 1. 1. 98 ab.

15. Genehmigung des Projects zur Anlage von 5 Feuermeldern im neuen Hafen und Bewilligung von 4200 ℳ hierzu.

16. Zuschlagsertheilung zur Vermiethung der Schank- und Gastwirthschaft in den Räumen des neuen Restaurationsgebäudes auf dem städtischen Viehhofe für 7600 ℳ Jahresmiethe vom 1. 4. 98 ab auf 6 Jahre.

17. Zuschlagsertheilung zur Vermiethung eines theilweise aufgehöhten Geländes an der Parnitz jenseits des Breslauer Bahnhofes von 3000 qm vom 1. 4. 98 ab auf 12 Jahre für 25 ₰ pro qm und Jahr für die ersten 6 Jahre und und 45 ₰ pro qm während der zweiten 6 Jahre.

18. Zuschlagsertheilung zur Vermiethung der Gartenlandparzelle am Logengarten 4 vom 1. 4. 98 bis 31. 3. 1904 für 35 ℳ Jahresmiethe.

19. Zustimmung zur Enteignung einer 193 qm großen Terrainfläche eines Grundstücks in der Splittstraße.

20. Nachbewilligung von 500 ℳ zusätzlich zu Titel VII Cap. 1 Pos. 8 (Unterhaltung und Beschaffung von Meßgeräthen pp.).

21. Zustimmung zur Vermiethung des früheren Schützengartens, soweit derselbe z. Zt. Eigenthum der Stadt ist, für jährlich 150 ℳ Miethe vom 1. 4. 98 ab auf unbestimmte Zeit.

22. Rückäußerung des Magistrats auf den Stadtverordneten-Beschluß vom 7. 10. cr. betr. die Buchungsstelle über die bewilligten 15000 ℳ zur Rohrverlegung in der Apfelallee.

23. Vorlage auf Zustimmung zum Umbau des Stadttheaters nach dem früheren Anschlage zum Kostenaufwande von 150000 ℳ

24. Nachbewilligung von 250 ℳ Büreaubedürfnisse für das Gewerbegericht.

25. Nachbewilligung von 1000 ℳ Stempelkosten für Anleihescheine.

26. Nachträgliche Zustimmung zu der Deputirung von 2 Stadtverordneten zur Theilnahme an der Sitzung des „Großen Ausschusses" des Central-Vereins zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanal-Schifffahrt in Berlin am 5. d. Mts. und Bewilligung der Kosten.

27. Mittheilung betr. Einholung von Auskünften anderer Städte über die Abtragung des Ordinariums an das Extraordinarium.

28. Genehmigung zur Pensionirung eines Beamten und Bewilligung des Ruhegehalts von 1665 ℳ jährlich.

29. Herabsetzung des Zinsfußes für ein Hypothekenkapital von 12 000 ℳ von 4 auf 3¾ Prozent, eingetragen für den Waisenhausfonds auf einem Grundstück in der Frauenstraße.

30. Zustimmung zur Abänderung des Fluchtlinienplans für die Lastadie und Silberwiese.

31. Zustimmung zu dem Fluchtlinienplan für das Grundstück Königstraße Nr. 7.

32. Bewilligung von 165,40 ℳ Reisekosten für drei zur persönlichen Vorstellung eingeladenen Bewerber um die dritte Baukommissarstelle.

33. Eine Vorkaufsrechtssache.

34. Nachbewilligung von 1354,35 ℳ und zusätzliche Bewilligung von 2000 ℳ auf Titel I Cap. 5 Pos. 1 (Gerichtskosten 2c.).

35. Nachbewilligung von 188,75 ℳ zur Ablösung einer von der Stadt zu zahlenden Holzrente.

36. Zustimmung zum Fluchtlinienplan für die Parallelstraße mit der Jasenitzer-Bahn zwischen Apfelallee und Berlinerstraße.

37. Zustimmung zu dem abgeänderten Höhenplan der Turnerstraße in Torney.

38. Zustimmung zu dem Beschluß der gemischten Kommission zur Erhöhung der Lehrer- und Beamten-Gehälter, das Grundgehalt der Lehrerinnen von 1000 ℳ auf 1050 ℳ zu erhöhen und ihnen 9 dreijährige Zulagen von je 120 ℳ und eine Wohnungsentschädigung von 300 ℳ zu gewähren.

39. Festsetzung des Diensteinkommens der Schuldiener an den hiesigen städtischen Schulen.

40. Petition eines Hausbesitzers in Grabow, sein Grundstück in der Töpfferparkstraße an die städtische Kanalisation anzuschließen.

41. Petition eines Bürgers um Anlegung einer Treppe zwischen Magazin- und Schützengartenstraße.

**Nicht öffentliche Sitzung.**

1/2. Zwei Unterstützungssachen.

3/7. Bewilligung von zusammen 1022,22 ℳ Vertretungskosten für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen.

8. Wahl eines Vorstehers des 37. Waisenraths-Bezirks.

9. Wahl eines Armenpflegers der 35. Kommission.

**Dr. Scharlau.**

---

Stettin, den 6. November 1897.

## Bekanntmachung

Die Spitzgasse wird in Folge von Abbruchsarbeiten am 8. und 9. d. Mts. von 7 bis 12 und von 1 bis 5 Uhr auch für den Fußgängerverkehr gesperrt.

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung:
**Bank.**

---

Stettin, den 5. November 1897.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von Cementklötzen für das schmiedeeiserne Gitter am städtischen Viehhofe hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 12. November 1897, Vormittags 11 Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 50 ₰ (**wenn in Briefmarken nur à 10 ₰**) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.



# Vermiethungs-Anzeiger
## des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

# Schreibfedern-Reform

„Es ist wohl überflüssig, erst noch hervorzuheben, wie sehr Soennecken als Autorität in diesem Fache anzuerkennen ist" Illustrirte Zeitung, Leipzig



„Zuerst das Wesen der Krankheit auf diesem Gebiete erkannt zu haben, ist ein Verdienst, das wir unbestritten dem Herrn F. Soennecken zuerkennen" Papierzeitung, Berlin

Soennecken's System setzt an die Stelle hochtönender Namen, untauglicher Formen und unzähliger Sorten, die eine vernunftgemäße Auswahl unmöglich machen — eine Einteilung der Federn nach ihrem Gebrauchszwecke und ihrer Geeignetheit für die Hand.

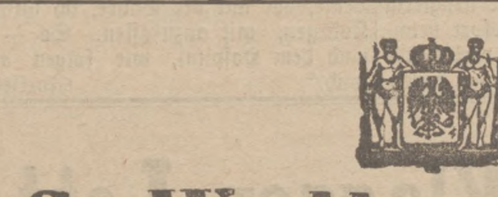
Man wähle nach diesem Plane. Jede Auswahl (Preis 30 Pf.) enthält 15 Federn




Überall vorrätig, wo nicht, wird direkt geliefert. Ausführliche Preisliste kostenfrei

Die leitenden Grundsätze bei Anfertigung der Soennecken'schen Federn sind:
1) Die Feder soll ihrem Zweck entsprechen und von gediegenster Beschaffenheit sein.
2) Die Elastizität muſs so sein, daſs sie nicht nachteilig auf die Hand wirkt.
3) Die Form richte sich nach der gewohnten Stellung der Hand beim schreiben.

Berlin • F. SOENNECKEN Schreibwarenfabrik BONN • Leipzig



# G. Wolkenhauer,

**Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers,**
Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen,
Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden,
Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar,
Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.

**STETTIN, Louisenstr. No. 13.**

**Specialität: Wolkenhauer's Lehrer-Instrumente, Pianinos** in 3 Größen von vorzüglichster Haltbarkeit, welche in Tonschönheit und Spielart kleinen Flügeln vollständig gleichen.

Jedem Instrument wird ein Garantie-Schein beigegeben, die Nummer des Pianinos führend und von dem Inhaber der Firma: Kgl. Kommissions-Rath **Wolkenhauer**, unterzeichnet. Garantie 20 Jahre.

Das von der Hof-Pianoforte-Fabrik von **G. Wolkenhauer** zu Stettin für das Großherzogliche Schullehrer-Seminar zu Weimar gelieferte Pianino habe ich selbst gespielt und geprüft und habe es in jeder Beziehung lobenswerth gefunden. Der Ton ist weich, gesangreich und voll; die Spielart leicht und elastisch, so daß ich hiermit gern allen lobenswerthen Eigenschaften dieser Pianoforte meine Anerkennung ausspreche.

Rom, den 7. Januar 1880. **F. Liszt.**

Nachdem ich **Stettin** nach mehrjähriger Abwesenheit auf's Neue besuchte und dabei Veranlassung nahm, die Magazine des Königl. Hoflieferanten **Wolkenhauer** zu besichtigen, freut es mich, die wesentlichen Erweiterungen und den bedeutenden Aufschwung dieses Unternehmens, welche dasselbe im Laufe der Zeit gewonnen und welche dasselbe damit in die Reihe der ersten und geachtetsten Unternehmungen der Gegenwart stellen, kennen zu lernen. Eine Besichtigung der in selten reicher Auswahl und mit sachverständiger Kenntniß ausgestellten Flügel und Pianinos wird selbst für den Klavierspieler von Fach von Interesse sein.

Die von Herrn **Wolkenhauer** selbst gebauten Pianinos, welche ich Gelegenheit fand, kennen zu lernen, zeichnen sich durch Größe des Tones, Weichheit, Gleichmäßigkeit der Register und leichte Spielart aus und nehme ich deshalb Veranlassung, dieselben noch ganz besonders hervorzuheben.

**Dr. Hans von Bülow.**

## Termine vom 8. bis 13. November.

**In Subhastationssachen.**

8. November. A.-G. Stargard. Die dem Ackerbürger A. F. Tantow gehörigen, in Stargard belegenen Grundstücke.

10. November. A.-G. Swinemünde. Das der verehel. Unteroffizier Brandt, Albertine geb. Weltz, gehörige, in Swinemünde, Neuestraße 50, belegene Grundstück.

11. November. A.-G. Stargard. Das der Wittwe Ottilie Miethling in Prenzlau gehörige, zu Stargard belegene Grundstück. — A.-G. Ueckermünde. Das den Vogel'schen Erben gehörige, in Gegensee belegene Grundstück.

12. November. A.-G. Stargard. Die dem Landwirth Paul Kunze gehörigen, zu Saalfeld belegenen Grundstücke.

**In Konkurssachen.**

10. November. A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Kaufmann Eugen Wald, hierselbst. — A.-G. Labes. Schluß-Termin: Bäckereibesitzer Carl Schneider, daselbst.

11. November. A.-G. Cöslin. Vergl.-Termin: Handelsgesellschaft G. Rosenbaum, Inh.: Kauffrau Cohn, daselbst.

12. November. A.-G. Belgard. Schluß-Termin: Handelsgesellschaft Gottschalk Jacoby zu Belgard und Berlin. — A.-G. Stolp. Erster Termin: Nachlaß des am 4. September in Stolpmünde verstorbenen Hotelbesitzer Fritz Lewerenz.

13. November. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufmann J. Oberski, Inh. der Firma: M. Reich Nachfolger in Grabow a. O.

**Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.**

**Geboren:** Ein Knabe: Ferd. Crohn [Cammin]. Ein Mädchen: H. Brunn [Alt-Damm].

**Gestorben:** Auguste Ledebuhr, 21 J. [Greifswald]. Rentier Friedrich Rusch, 90 J. [Kolberg].



## Gewinn-Liste
**der 197. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 7. November 1897.**
**Die Nummern, bei denen nichts bemerkt ist, erhielten den Gewinn von 210 Mark.**
(Ohne Garantie).

**A. Vormittagsziehung.**

119 214 332 543 59 630 858 (300) 97 1134 (3000) 63 (500) 654 724 96 997 2246 405 725 39 857 3014 135 (1500) 280 334 58 403 35 51 523 605 755 812 900 4145 66 213 376 404 526 5014 177 244 487 571 659 861 73 80 937 57 68 76 6073 221 39 304 725 804 69 79 (300) 99 966 74 86 7228 981 8096 235 330 88 90 457 526 764 92 875 992 9207 400 543 780 855 961 (1500) 97 99

10003 51 103 285 503 9 604 (1500) 863 11055 124 53 84 458 90 (500) 828 (500) 926 61 12092 258 408 79 574 632 13218 381 494 591 830 78 919 14067 257 318 632 70 823 (500) 969 15096 216 483 522 79 624 712 95 (300) 96 956 16009 10 104 51 348 525 616 99 830 85 918 52 17139 256 330 402 524 676 810 (300) 24 (3000) 949 77 18011 (500) 406 11 91 600 791 826 19145 49 248 398 528 828 907 23

20223 51 91 306 873 21004 10 52 55 310 561 652 723 806 65 73 952 22365 429 31 91 545 700 15 (1500) 966 23131 200 79 343 483 577 782 (300) 972 (300) 90 24031 37 115 32 50 215 589 90 884 999 25021 24 138 267 428 603 47 763 900 26086 132 268 429 738 42 27004 173 209 67 545 685 92 99 (5000) 872 72 28162 221 340 83 492 (3000) 545 52 685 817 29220 83 611 20 (500) 835 37 41

30006 149 51 62 214 21 309 441 591 901 70 76 31060 368 475 81 675 720 30 870 965 32001 69 149 99 304 37 481 (500) 676 763 903 33118 225 52 81 333 715 34079 159 356 436 43 527 665 829 (300) 984 35136 82 318 41 516 719 840 931 36040 100 (3000) 15 231 41 48 73 (1500) 304 435 590 606 11 756 846 90 37094 74 (3000) 186 869 38079 82 111 54 304 59 523 35 650 970 93 39228 415 557 67 759 826 49

40019 100 94 270 429 45 56 752 84 914 41027 130 (3000) 357 365 70 414 603 759 807 17 974 98 42022 (300) 203 559 (1500) 648 92 43012 78 115 94 319 65 507 673 88 820 31 44114 (1500) 36 385 508 601 857 925 88 45331 450 71 582 (500) 664 738 80 88 943 46049 117 48 211 14 83 572 658 733 47033 85 179 212 69 301 723 61 79 91 816 48050 250 512 (500) 39 (500) 614 28 729 97 49050 715 875 902 (500) 57

50487 732 830 79 926 30 41 45 51020 75 130 65 288 478 571 753 946 89 52070 191 239 311 428 (300) 38 87 507 26 656 85 99 733 66 (300) 53272 413 528 856 54044 70 86 (1500) 265 (3000) 309 416 65 592 736 (500) 41 (3000) 814 951 55 93 155 271 88 447 537 61 721 909 41 56006 88 142 310 428 85 555 61 712 64 73 884 929 57036 140 223 505 16 44 630 94 788 58053 58 300 427 (500) 566 648 72 831 75 98 59005 (1500) 453 664 909 76

60155 208 90 573 61100 63 64 348 77 567 850 901 (3000) 2 45 96 62265 480 547 60 849 933 63086 99 256 74 393 540 76 726 50 64035 72 458 564 672 (500) 729 76 804 77 944 65196 296 665 732 38 837 66032 104 392 596 720 (3000) 59 881 988 67014 115 84 242 430 87 719 900 90 68061 237 307 580 623 81 735 69005 159 254 63 80 87 319 (500) 44 79 440 555 639 67

70050 195 254 660 (3000) 719 953 71067 301 403 37 556 83 667 81 90 853 939 80 72024 50 117 97 274 305 521 637 956 70 98 73002 37 591 789 809 (300) 934 42 74144 367 904 95 75144 57 398 726 52 54 (500) 847 914 76017 142 224 55 61 352 513 32 64 69 87 628 88 846 933 77008 91 203 14 53 427 45 64 528 29 645 705 48 63 895 78058 125 79 225 32 360 625 817 936 93 79213 79 (300) 540 56 61 870 942 83 85 (300)

80353 894 918 81034 74 106 42 215 (300) 325 83 531 70 744 737915 74 82072 173 78 231 74 431 531 697 (1500) 786 824 25 (300) 83173 244 314 75 442 588 (500) 654 93 705 9 (500) 876 966 84060 100 90 276 372 74 410 592 626 71 82 876 85075 442 67 514 716 51 86265 99 611 790 905 87157 314 17 78 501 671 701 906 66 (500) 88373 503 24 896 89022 548 (300) 71 626 730 89 847 915 87

90038 230 43 545 69 777 803 976 92 91126 351 531 93 709 92087 180 225 (500) 475 603 90 898 905 82 90 93004 9 47 190 266 70 510 45 618 89 (500) 757 826 974 94024 168 317 73 405 510 681 702 862 91 968 95190 92 342 45 58 68 445 593 621 856 98 96127 39 81 223 423 510 (500) 694 783 (500) 97 179 97040 95 181 319 27 533 843 98189 96 416 576 621 834 74 966 91 99031 157 271 88 356 63 79 519 659 80 745 860 (3000) 982

100093 252 (300) 350 508 (300) 16 46 74 671 863 98 101083 159 203 (1500) 97 322 530 763 64 102014 (3000) 15 106 205 41 58 87 332 59 77 480 540 96 606 752 880 902 57 75 82 103124 33 58 349 (5000) 66 71 562 65 862 64 104054 338 40 65 500 135 89 771 899 (300) 105005 37 716 53 917 106070 212 446 658 820 107031 164 204 454 552 702 827 49 60 108000 224 393 (500) 400 637 98 716 802 (3000) 82 (1500) 906 (15000) 83 109158 231 (500) 47 680 758 971

110055 421 82 536 58 64 640 781 111172 94 224 49 366 70 (300) 484 85 (500) 698 733 (300) 92 841 112174 131 238 687 728 81 (300) 958 113180 (500) 229 310 71 436 525 (3000) 946 91 114055 323 426 35 897 956 94 (300) 115126 303 96 448 59 572 764 814 116115 243 82 468 525 51 745 844 (1500) 117029 93 471 83 629 49 59 63 99 930 87 (500) 118018 61 114 16 327 408 45 84 564 706 79 866 951 98 119194 98 467 71 509 45 636 821 60 900

120138 373 425 67 551 613 780 830 676 81 930 63 69 121050 267 317 232 448 714 86 99 803 18 21 932 85 122023 34 332 94 622 (3000) 770 84 (3000) 939 123014 192 354 559 606 66 77 709 970 72 124276 391 445 55 624 826 125057 (1500) 81 209 64 851 925 65 126015 279 90 342 441 522 30 842 961 75 127020 41 110 211 389 619 88 839 128199 238 55 519 74 93 730 886 92 129794 851

130215 18 304 39 408 22 (300) 34 (300) 35 (1500) 591 778 800 75 131019 265 400 11 711 24 25 58 900 19 (1500) 132170 215 47 (3000) 506 50 694 722 925 53 66 133019 (500) 112 20 47 341 53 95 783 134116 319 51 73 6 2 754 81 810 76 85 89 920 49 52 135037 42 98 274 76 (3000) 83 791 809 (500) 11 72 136165 211 446 73 82 503 44 (3000) 910 (3000) 137275 303 (3000) 514 44 893 138143 413 63 537 872 77 991 139183 217 18 25 639 966

140080 (300) 171 267 712 869 141068 111 72 200 406 22 51 585 (5000) 803 (500) 25 959 142255 427 (300) 31 686 772 828 991 143001 9 (500) 120 217 87 449 69 623 63 144004 6 383 527 52 963 145011 192 223 (500) 62 78 88 397 (3000) 445 562 84 146008 106 356 881 990 147069 222 306 9 31 46 413 593 98 844 148009 231 (1500) 80 351 548 92 612 821 925 31 149170 340 (3000) 583 99 677 (5000) 734 821 (5000) 943

150242 362 82 445 563 637 58 708 923 151099 173 321 63 (300) 75 417 685 (300) 152073 100 22 72 559 907 88 153017 182 262 68 358 86 450 684 755 858 67 927 154262 417 681 772 79 (500) 845 (500) 949 155112 80 347 401 63 676 752 833 84 940 92 156341 42 43 672 78 728 877 945 63 157033 88 93 122 682 743 56 811 957 158139 240 69 443 839 159112 201 19 493 724 916 56

160030 180 550 745 842 951 161181 450 629 700 (500) 91 (300) 889 942 58 162091 112 221 311 27 56 74 (300) 405 (1500) 62 602 46 86 847 163173 (300) 233 468 800 901 79 94 164062 (500) 69 70 110 77 294 (500) 417 39 599 812 49 96 978 165266 457 605 9 840 74 83 166012 155 75 80 378 516 711 865 930 (300) 65 81 167026 28 105 215 476 528 41 774 471 168111 361 62 581 917 169097 262 401 62 644 872 95 947

170042 107 290 339 503 14 36 86 610 (1500) 734 44 46 946 57 60 76 171072 162 222 438 838 172000 26 31 36 61 87 288 340 462 975 173053 355 552 607 81 773 916 40 89 988 174396 473 82 735 175007 81 486 532 35 35 (300) 73 997 176199 225 (500) 48 319 481 667 177006 (300) 26 54 87 114 28 395 96 588 (500) 666 719 24 58 820 78 178333 400 81 88 540 651 824 88 908 83 179197 209 17 330 57 (1500) 462 858

180026 (3000) 178 481 523 58 639 721 94 968 70 98 181054 231 (1500) 96 309 458 60 757 848 62 72 930 (1500) 182024 114 267 380 413 183127 62 225 36 84 450 594 614 33 68 770 804 953 184023 114 291 314 531 78 715 32 913 39 185051 455 576 615 808 (1500) 943 63 186132 262 379 512 657 752 847 921 187036 46 206 95 315 94 95 417 53 59 529 (3000) 684 831 75 188038 (300) 135 38 203 14 78 340 94 747 975 189192 343 48 443 88 607 782 (1500) 852 906

190025 291 308 68 89 403 677 733 809 89 191065 (300) 203 381 476 534 85 87 653 713 953 69 192010 178 206 38 71 548 (300) 643 193035 52 (3000) 112 (5000) 278 545 (3000) 75 625 54 759 (1500) 832 76 993 194378 195048 196 239 487 516 69 94 658 92 766 826 903 92 196071 145 (300) 333 426 (3000) 62 63 (300) 579 624 824 197173 455 (500) 74 83 663 928 61 198039 199 288 422 649 63 199098 127 89 307 638 (500) 40 54 881 (500) 943 52 (300) 93

200052 90 146 (500) 386 418 82 (300) 617 702 41 201064 214 18 333 464 (3000) 538 606 734 957 (300) 202005 49 74 414 580 (300) 81 93 (3000) 664 722 34 203068 89 268 650 204006 47 100 8 (3000) 50 354 488 600 730 42 89 947 205170 79 236 79 307 16 41 55 85 564 664 852 925 95 206029 (300) 503 609 11 875 207141 50 88 210 54 304 43 208029 62 145 51 440 528 728 822 37 (300) 91 209049 565 (500) 99

210038 59 87 90 170 258 72 308 36 58 526 55 765 211025 145 63 237 56 83 562 715 212160 (300) 95 222 39 97 740 76 843 (300) 921 213018 34 (1500) 167 89 400 93 524 642 901 84 (1500) 214113 405 665 88 718 215135 218 19 321 463 537 637 891 919 216163 461 533 653 755 814 25 948 58 72 217030 100 314 84 959 61 218069 91 133 44 201 400 (3000) 11 518 694 736 73 866 219186 233 71 360 (1500) 88 98 408 599 617 827 60 930

220196 341 (1500) 66 700 52 830 979 (300) 221115 90 457 580 222195 303 56 405 16 (1500) 29 538 883 905 92 (500) 223030 44 343 564 66 96 750 51 63 224144 98 218 377 84 426 587 655 (300) 90 707 811 12 973 225005 105 (3000) 18 529

**B. Nachmittags-Ziehung.**

16 29 51 124 99 235 429 547 98 773 845 968 1139 76 280 321 421 520 82 97 659 (3000) 744 64 809 44 2024 (3000) 84 154 257 421 578 712 81 3121 45 55 243 369 (500) 487 550 75 635 724 98 897 4185 253 382 97 589 753 (3000) 817 55 968 5061 134 263 70 332 445 545 813 39 950 85 (500) 6029 79 353 432 584 88 (1500) 669 893 7086 169 230 71 407 546 692 731 42 77 837 919 68 (1500) 8213 46 327 34 55 (1500) 89 447 506 96 609 60 708 812 46 914 9037 66 137 411 71 83 (10000) 505 690 (3000) 730 959

10207 555 664 11061 (500) 85 160 334 535 681 12021 209 82 379 494 500 971 (300) 82 (500) 13120 213 337 (300) 89 516 694 773 (3000) 87 835 981 14129 53 63 77 258 419 27 (1500) 514 (500) 71 671 795 917 41 (1500) 15036 213 41 (1500) 89 408 519 622 742 49 71 816 (3000) 16001 17 87 286 (3000) 612 (1500) 757 826 (3000) 27 988 17028 177 215 60 77 451 507 663 743 60 942 (300) 18344 463 609 53 710 902 23 89 (500) 19133 236 300 (300) 6 80 86 457 607 914

20139 78 97 341 453 651 707 838 21102 268 89 449 622 938 22045 200 13 325 (3000) 498 515 636 707 (1500) 938 69 23056 92 434 69 519 21 (3000) 55 92 602 39 753 867 (500) 24007 38 41 226 66 352 504 649 88 786 25124 36 60 273 408 25 538 59 690 726 856 951 26351 622 795 978 27056 399 608 930 84 28196 200 329 532 788 91 856 925 77 29174 244 52 344 454 569 870 99

30069 200 484 (500) 536 616 82 760 (500) 74 97 979 31384 486 679 (500) 96 729 53 (300) 81 892 32062 215 52 68 374 592 601 (300) 723 34 853 98 979 33075 260 336 61 493 523 75 645 716 937 34085 126 303 434 534 83 854 67 35106 80 312 76 629 79 747 861 956 36092 217 81 (300) 311 59 61 421 27 618 (3000) 65 764 (1500) 66 814 70 938 (300) 39 37082 136 54 294 318 39 411 557 657 750 802 60 38145 208 494 725 62 892 918 64 39083 194 257 333 434 912

40116 254 83 337 405 555 76 717 (1500) 46 57 929 41075 111 26 210 94 416 618 34 87 77 825 99 42248 80 443 (3000) 67 644 986 43146 264 405 (3000) 510 (1500) 97 657 773 874 44031 243 58 530 679 88 783 929 45078 20 (300) 369 421 599 660 (1500) 62 67 891 970 82 95 46112 302 15 788 47066 125 (1500) 71 232 421 60 578 864 48003 169 374 472 901 49126 39 81 279 363 91 441 47 503 12 53 74 688 835

50225 425 538 63 840 97 918 51084 198 331 762 894 909 78 52023 55 208 52 (1500) 517 60 92 604 55 874 53254 302 672 (3000) 801 37 986 54091 95 107 55 473 90 747 75 802 (500) 33 55149 84 443 (300) 60 593 656 (500) 817 58 (300) 915 48 56002 10 30 50 96 232 356 73 81 477 576 624 74 800 34 (1500) 56 986 57145 208 39 443 515 646 806 58095 210 43 65 434 655 749 59046 58 170 339 489 582 631 732 90 895 963

60054 95 (500) 253 300 57 80 529 648 834 61248 314 22 477 547 644 812 87 62046 79 132 338 704 47 811 51 91 961 63185 461 640 (3000) 709 69 900 49 64009 214 20 29 (1500) 356 87 462 508 65031 173 244 549 87 88 94 766 66110 241 430 36 511 66 651 67341 505 35 73 97 600 736 893 68137 66 327 (1500) 85 719 29 69122 221 486 511 73 (3000) 612 13 84 98 872 (300) 917 (1500) 62

70082 114 (500) 222 79 466 523 47 654 862 71028 201 61 (300) 300 601 53 804 32 51 72121 271 (500) 349 415 (500) 665 73091 141 287 359 430 524 (300) 37 (300) 89 688 790 957 74130 286 318 484 93 570 898 974 (300) 75110 246 81 455 534 716 40 803 58 76061 69 87 112 87 268 495 578 714 68 812 77095 111 55 77 264 310 486 572 735 819 78005 176 948 (3000) 53 470 (300) 514 (300) 662 (500) 845 79247 59 346 51 439 45 772 80 813 924

80137 516 61 78 81080 95 126 32 239 301 10 93 500 4 601 84 737 981 82004 37 (500) 126 242 24 467 589 96 640 969 83042 68 282 (300) 305 (300) 43 405 60 698 777 864 950 63 70 84035 231 54 (3000) 339 91 874 83 958 88 (500) 85059 115 597 979 86002 49 289 94 346 449 559 68 954 70 (1500) 87216 25 37 360 409 45 923 88037 408 13 27 607 32 (500) 49 48 761 931 89126 259 88 458 (500) 610 87 716 831

90115 334 (500) 563 603 46 85 716 917 61 91118 326 487 (300) 96 524 695 785 826 41 43 900 6 92024 126 (1500) 56 66 79 408 639 52 749 906 58 93076 726 66 849 61 971 94166 94 227 64 381 836 (5000) 951 (500) 95313 601 7 708 992 96066 (1500) 77 199 236 328 75 749 69 922 97064 224 494 812 26 52 88 912 98094 195 97 569 (1500) 632 926 99002 91 217 458 79 584 614 19 56 841 87 900

100121 91 (500) 230 (1500) 504 517 619 700 28 101214 306 507 922 102003 35 206 419 519 38 604 24 28 716 35 93 937 103166 247 336 46 62 524 34 72 738 893 104041 44 166 201 4 (1500) 9 67 535 823 82 105233 307 22 75 (300) 81 574 106015 37 343 713 65 79 863 65 995 107014 334 108116 301 784 405 10 39 914 50 53 61 76 109044 236 315 25 492 516 28 725 (300) 812 53 (300) 73 932 57 (3000)

110037 58 62 349 91 450 563 665 877 (3000) 99 111103 34 216 69 348 508 649 62 838 112228 346 (500) 62 (3000) 94 423 505 7 (500) 844 113300 554 90 (300) 605 790 (300) 983 114101 60 316 928 115046 74 121 256 70 99 (500) 500 671 770 85 890 116252 90 467 509 22 601 797 809 68 (3000) 117448 614 806 55 985 118017 83 186 297 316 798 119288 95 331 480 93 500 5 705 841 71 98

120191 (500) 230 60 313 35 45 79 448 576 77 687 88 (500) 121244 548 674 97 (300) 941 122043 77 214 73 75 94 376 97 945 (300) 123043 46 216 30 447 536 616 773 823 124047 113 17 55 273 96 577 (300) 715 41 880 125176 96 551 56 603 31 126017 146 49 57 261 428 515 601 51 625 802 907 12 (300) 127048 129 483 (1500) 575 647 55 99 (300) 992 128013 279 364 93 95 516 80 647 769 129064 136 201 380 655 754 859 980

130070 107 318 38 (300) 540 44 73 729 33 39 845 60 131347 454 922 58 132020 41 314 475 519 29 626 824 133011 71 173 80 386 (300) 735 830 134232 79 301 451 96 518 92 632 135106 23 26 39 223 411 26 675 76 724 77 869 136030 195 387 467 548 615 58 85 759 890 930 59 137018 68 83 120 74 272 372 487 779 901 20 138108 34 54 554 (1500) 804 957 139149 271 409 23 91 569 698 863

140022 273 81 (1500) 577 82 650 74 738 959 88 141233 471 702 8 54 894 979 85 142002 42 93 154 241 578 689 143081 183 285 94 98 396 600 48 144024 133 425 73 749 92 816 65 86 909 98 145072 230 537 (500) 762 71 146255 (500) 323 426 570 147007 12 278 (500) 399 477 611 73 784 840 148118 238 778 949 149084 173 208 9 456 90 (500) 708 66 819 65 922 54

150031 36 201 16 (1500) 537 666 891 951 151086 228 52 317 85 401 69 98 520 825 152157 202 6 306 (3000) 430 891 738 52 918 43 153016 50 316 38 42 51 602 753 889 52 154264 367 585 409 931 155017 129 293 492 533 43 637 50 83 885 965 156130 43 87 208 635 58 157051 351 93 (500) 539 52 675 857 61 78 946 53 158273 74 629 716 (300) 77 828 159015 (300) 37 133 73 368 433 58 (3000) 86 615 (1500) 812 35 46 91 972 86

160085 235 370 422 700 3 926 161033 52 378 556 749 162032 59 167 332 549 760 66 891 943 51 97 163033 89 148 55 378 801 57 599 736 58 65 926 164137 73 369 810 789 855 165010 258 320 51 91 617 58 774 819 166087 88 95 109 23 462 596 606 18 43 81 954 167191 289 323 498 781 973 168020 57 106 8 252 410 912 (3000) 33 (300) 169046 218 52 456 512 71 689 761 988

170047 111 345 590 748 802 928 30 171191 594 710 95 987 172065 (3000) 465 640 (1500) 63 736 40 870 940 173080 109 320 69 592 927 174048 106 (300) 28 312 31 436 83 (300) 513 17 616 36 51 718 978 175012 207 58 431 860 948 176093 243 353 419 518 693 723 909 177277 545 (300) 67 727 50 912 178040 66 (1500) 348 81 90 491 (1500) 836 179211 88 90 377 418 63 (1500) 509 764 852

180004 32 117 286 181092 273 677 87 843 73 966 182002 79 157 291 (300) 376 95 99 522 183156 210 52 312 (1500) 526 54 640 (300) 706 72 75 (3000) 897 184031 82 95 161 (300) 604 9 63 98 776 81 830 955 (1500) 185097 (500) 263 424 33 597 740 96 897 186003 (300) 68 170 214 (1500) 16 332 432 534 51 71 612 740 187025 154 264 373 98 443 629 188093 140 60 210 13 73 303 31 35 538 44 54 722 37 877 910 189058 113 87 258 376 429 62 580 844 950 84 89

190238 44 70 861 191018 211 656 726 79 91 92 896 941 192163 217 44 573 766 (500) 193250 (3000) 73 443 49 904 25 194143 223 342 485 568 772 812 928 53 54 62 195107 28 29 34 58 397 655 773 829 976 196027 (1500) 35 66 112 40 82 265 369 (300) 528 90 738 808 197019 163 69 262 (500) 303 9 724 27 59 858 922 198048 74 318 67 595 609 741 82 92 93 (1500) 99 874 947 199037 296 (500) 370 78 88 426 (500) 97 507 852 89

200080 197 228 367 446 81 672 (3000) 201635 75 (500) 225 319 79 487 641 713 81 815 42 917 40 202057 75 337 45 459 62 542 620 32 902 203000 59 74 307 19 (300) 640 851 82 969 204297 388 443 573 612 (3000) 34 954 205094 137 51 219 474 707 61 924 92 206015 95 425 42 638 886 919 65 73 207176 315 475 723 56 61 888 049 208028 225 99 (5000) 69 611 32 83 (500) 713 15 823 971 209062 175 273 431 635 66 804 7 930 48 (3000)

210117 84 273 85 559 692 844 922 211305 97 405 35 53 212012 52 127 515 80 698 719 802 53 996 213210 17 71 673 (1500) 749 942 214207 55 (1500) 64 442 658 838 980 215028 83 187 207 90 391 534 67 618 846 931 216299 450 697 820 66 89 217158 63 213 16 416 608 30 722 53 880 218450 631 82 793 802 15 909 49 219192 253 95 511 37 651 93 710 894 948

220083 197 263 68 524 702 10 84 886 221087 402 (1500) 58 854 72 956 99 222095 204 33 333 79 930 56 223073 95 201 25 (3000) 312 74 712 92993 224049 134 200 58 391 506 44 51 645 788 (1500) 225011 97 397 477 548 57 (500) 79